

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 26. Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementspreis 1,50 Mk. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbekerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 26. Juni 1909.

Anzeigen kosten die 4gespaltene Pettizeile
oder deren Raum 40 Pfg. (Der Betrag ist
stets vorher einzusenden.)
.. Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile .. 23. Jahrg.

Kollegen! Seid Euch stets bewusst, daß unsere wichtigste Aufgabe die Festigung und Stärkung unseres Verbandes ist. Darum agitiert, organisiert mit allen Kräften, klärt die indifferenten und noch wankelmütigen Kollegen auf, daß es die höchste und wichtigste Pflicht eines jeden Kollegen ist, sich der Organisation anzuschließen! Laßt die jetzige günstige Zeit nicht ungenutzt vorübergehen!

Geistige Strömungen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

II.

Während der Referent unumwunden für die Berechtigung der Gewerkschaftszersplitterung eintrat, äußerte sich der Korreferent, Pfarrer Dr. Traub aus Dortmund, etwas zurückhaltender. Er ging davon aus, daß es notwendig sei, die soziale Arbeit von der kirchlichen Beeinflussung freizumachen und fuhr dann fort: „Die wirklich soziale Gesinnung muß ihren Wert in sich selbst tragen. Das Wort „christlich“ hat in Arbeiterkreisen einen Klang erhalten, der der Sache des Christentums nicht zuträglich ist. Das treibende Motiv zur sozialen Organisation katholischer Arbeiter war allerdings ein ausgesprochen kirchliches, und noch heute bestehen konfessionell katholische Arbeitervereine. Wir erkennen auch ohne weiteres an, daß die überwiegende Mehrzahl christlicher Gewerkschaftler noch heute katholisch ist. Da erhebt sich die große Frage, ob das Interesse der katholischen Kirche an der christlichen Gewerkschaftsbewegung auch dann das gleiche bleiben würde, wenn das Zahlenverhältnis sich zugunsten der Protestanten verschieben würde. Ich vermute, daß die leise oder laute Voraussetzung für die Interkonfessionalität der christlichen Gewerkschaften auf katholischer Seite die ist, daß sie die zahlenmäßige Herrschaft behält. Wegen die sozialdemokratischen Gewerkschaften und die S.-D.-Gewerkvereine gehen die Christlichen scharf vor. Gewiß darf man sich in seinen christlichen Empfindungen nicht kränken lassen. Aber Streiks werden doch von allen Gruppen mit derselben Solidarität geführt, und auch die Tarifbewegung macht keinen wesentlichen Unterschied. Alle drei Gewerkschaftsrichtungen kämpfen gegen die gelben Gewerkschaften, und die Sprache, die gegen das Kapital geführt wird, ist nur in Nuancen verschieden. Die freien Gewerkschaften arbeiten ebenso auf dem Boden der kapitalistischen Gesellschaftsordnung wie die anderen Gewerkschaften. Gewiß gibt es Unterschiede, nur ist die Wahl des Namens „christlich“ als Unterscheidungszeichen nicht berechtigt. Für einen proletarischen Zweck ist uns der Name „christlich“ zu schade. Unsere Arbeit gehört dem Aufstieg der gesamten Kultur, nicht einer kirchlichen Gruppe. Die Konfession darf niemals zur tragenden Grundlage einer Ständevertretung gewählt werden. Das geht stets auf Kosten des Ansehens, den die Glaubenswerte für den Menschen haben sollen. Wir sehen heute noch nicht ein, warum ein Evangelischer nicht Mitglied der freien Gewerkschaften sein kann.“

Es will uns scheinen, als ob der Redner hier die nötige Konsequenz vermissen lasse. Was von der Konfession gilt, das gilt auch von der Religion, denn auch sie darf nicht als Grundlage einer wirtschaftlichen Interessenvertretung gemacht werden. Auf Seiten des Unternehmertums geschieht dies auch nicht, denn es gibt weder katholische, noch evangelische, noch jüdische Arbeitgeberverbände und es würde höchstens ein Lächeln erregen, wollte man die Kapitalisten nach ihrer christlichen oder unchristlichen Gesinnung in verschiedene Organisationen einschäuteln. Es wäre also konsequent gewesen, wenn der Redner auch die Zersplitterung der Gewerkschaften durch das Hineintragen religiöser resp. konfessioneller Gesichtspunkte scharf verurteilt hätte. Hier weicht er geflissentlich aus, indem er sich der Stellung der gewerkschaftlichen Organisationen im Kulturleben zuwendet.

Mit einer gewissen Begeisterung preist er die Arbeiterbewegung als Kulturhebel. Es zeigt sich hier eine solche Summe von starker Volkskraft und Tatkraft im Kleinen, daß man erstaunt ist, wie wenig sich die gebildete Welt darum kümmert. Nun wird gerade die in sich gefestigte Arbeiterwelt an zwei Aufgaben ihren bleibenden Wert als Kulturträger zu beweisen haben: das ist die

Regelung ihres Verhältnisses zu der Gesamtindustrie und die Erziehung des nachwachsenden Arbeitergeschlechts zu verantwortlichem Pflichtgefühl. Hierzu braucht der Arbeiterstand Bewegungsfreiheit. Nicht der unorganisierte, sondern der organisierte Arbeiterstand wird kulturell in die Höhe steigen. Ohne volle Koalitionsfreiheit wird ihm das unmöglich. Seine Sache ist es dann, in dieser Freiheit die Macht zu erringen, die das größte Geschenk der menschlichen Natur ist: Gewissenhaftigkeit. Nur der Freie ist verantwortlich, mit Gebundenen schafft niemand die Zukunft eines Millionenvolkes.“

In der Debatte warnte zunächst ein Leipziger Pastor vor dem Fehler der gebildeten Schichten, einseitig für die christlichen Gewerkschaften Partei zu ergreifen, da dies das Ziel der Evangelisch-Sozialen, der gesamten Arbeiterbewegung zu dienen, vereiteln und das Vertrauen der Arbeiter erschüttern werde. Ein Hirsch-Duncker'scher Gewerkschaftler bestritt entschieden, daß die christlichen Gewerkschaften ein unüberwindliches Bollwerk gegen die Sozialdemokratie bilden.

Sodann nahm der frühere Minister Graf Posadowsky das Wort. Er führte aus, daß man die Bedeutung einer gewerkschaftlichen Richtung nicht lediglich nach der Zahl der Mitglieder beurteilen dürfe. Auch wies er darauf hin, daß es noch heute in Deutschland große Parteien gäbe, die im Grunde ihres Herzens Gegner jeder, also auch der christlichen Arbeiterbewegung, seien. Das sei ein Fehler: „Der Gedanke, daß die Arbeiter in der Gegenwart, wo alles für seine wirtschaftlichen Interessen kämpft, nicht auch für ihre wirtschaftlichen Interessen und für eine bessere Lebenshaltung kämpfen sollten, ist ganz undenkbar. Wegen die Sozialdemokratie aber müssen wir unter allen Umständen kämpfen, da sie der Monarchie und dem bestehenden Staat feindlich gegenübertritt. Ich habe das immer für einen großen Fehler an der deutschen Sozialdemokratie gehalten. Wenn wir uns umsehen in der Geschichte der europäischen Kulturvölker, so sind es nicht die Monarchien, in denen am wenigsten für die Arbeiter geschieht. Es steht fest, daß jede nichtmonarchische Verfassung zur Parteilosigkeit führt und daß jede Parteilosigkeit unendlich langsamer auf sozialpolitischem Gebiete vorgeht. Wir müssen die Sozialdemokratie deshalb auch bekämpfen, weil sie den Kollektivismus, das gemeinschaftliche Eigentum oder doch wenigstens die gemeinschaftliche Benutzung des Eigentums verlangt. Ein solcher Staat würde nicht Menschen voraussetzen, sondern Engel. Zunächst müssen wir aber aus den Menschen den Egoismus und auch den Selbsterhaltungstrieb austreiben. Das geht aber gegen die Natur und ein französisches Sprichwort sagt: man vertreibt die Natur und sie kehrt im Galopp zurück. Die sozialdemokratische Bewegung kann also aus diesen Gründen unsere Unterstützung nicht finden.“

Es ist ein Jammer, wenn man sehen muß, wie wenig ein solch begabter Mann wie Posadowsky von der Sozialdemokratie versteht und es ist ein großer Schaden, daß ihn nicht einer von den Zuhörern aufgeklärt hat. Im Rahmen dieses Artikels ist natürlich nicht die Möglichkeit gegeben, die Irrtümer des Exministers richtig zu stellen. So viel möge aber gesagt sein, daß der demokratische Sozialismus weder die gesunde Selbstsucht, noch den Selbsterhaltungstrieb des Einzelnen vernichten will, sondern daß er im Gegenteil eine Gesellschaft erstrebt, in der jeder Mensch in der Lage ist, sich durch seine Tätigkeit ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen. Darum können wir es nur bedauern, daß der Redner der freien Gewerkschaftsbewegung den Krieg erklärte, indem er ausführte: Es ist mein Standpunkt, daß wir die christliche Gewerkschaftsbewegung unterstützen müssen im Gegensatz zur sozialdemokratischen Bewegung, die unser aller Feind ist.“

Wie gesagt, wir können es nur bedauern, daß Graf Posadowsky das Wesen und die Ziele der freien Gewerk-

schaften so wenig erfaßt und erkannt hat. Da klingt es doch ganz anders, was der Arbeitersekretär Fischer aus Neunkirchen vorbrachte. Dieser einfache Arbeiter, der in seinem proletarischen Bewußtsein den richtigen Kompaß besitzt, wenn er sich auch noch nicht zum Sozialismus durchgerungen hat, empfand die Verhimmelung der christlichen und die Verunglimpfung der freien Gewerkschaften offenbar als ein schreiendes Unrecht. Darum erhob er unter all den studierten Herren seine Stimme und wandte sich gegen die unwahre Agitation und Kampfesweise der christlichen Gewerkschaften, die schlimmer sei als die der Sozialdemokraten. Die Sozialdemokratie werde durch die Gewerkschaften allmählich innerlich umgestaltet, so daß schon jetzt der Wahlspruch laute: durch die Sozialreform hindurch zum Endziel. Wenn man sagt, die Sozialdemokraten wollen die Gesellschaftsordnung umstoßen, so ist das ein Spiel mit Worten. Die Syndikale, die Genossenschaften und die Gewerkschaften verändern doch die Gesellschaftsordnung jeden Tag und wir alle wünschen, daß eine Gesellschaftsordnung kommen möchte, in der alle Menschen möglichst frei und anständig leben können.“

Diesen Worten eines nichtsozialdemokratischen Arbeiters haben wir eigentlich nichts hinzuzusetzen. Er kennt die geistigen Strömungen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung besser als alle die Pastoren und Professoren und er hat aus der Praxis des Emanzipationskampfes gelernt, was man von der christlichen Arbeiterbewegung zu halten hat. Und er gibt der Wahrheit die Ehre, indem er meint, daß das Ziel der freien Gewerkschaften von jedem Menschen unterstützt werden könne, das Ziel, das darauf hinausläuft, alle Menschen frei und glücklich zu machen. Frei von wirtschaftlicher und geistiger Knechtschaft — glücklich in dem Besitze von all den Gütern, die die körperliche und geistige Wohlfahrt der Menschen bedingen. Was hätten die Christlichen dem wohl entgegenzusetzen?!

Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1908.

Das Korrespondenzblatt der Generalkommission veröffentlicht einen ausführlichen Bericht über den Umfang und die Tätigkeit der deutschen Arbeitersekretariate, dem wir folgendes entnehmen:

Im Jahre 1908 wurden den bestehenden 95 von den freien Gewerkschaften errichteten Arbeitersekretariaten 9 neue (in Neumünster, Merlohn, Hof, Markredwitz, Borna, Pirna, Söllingen, Heidelberg, und Mühlhausen-Elz) hinzugefügt, sodaß deren Zahl sich auf 104 erhöhte. In der vorliegenden Statistik sind jedoch nur 103 Sekretariate berücksichtigt, da in Söllingen infolge des bestimmten Streites neben dem Sekretariat noch eine Auskunftsstelle errichtet wurde, die an Stelle des ersteren diesmal in die Statistik aufgenommen wurde. Von den Sekretariaten entfielen auf Preußen 55, auf Bayern 12, Sachsen 8, Württemberg 2, Baden 5, Hessen 4, Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig je 1, Anhalt 2, Thüringische Staaten 5, Hamburg, Lübeck je 1, Bremen 3, Elsaß-Lothringen 2.

Die Verwaltung des Sekretariats lag in 45 Fällen in den Händen der örtlichen Gewerkschaftsstellen; für ebenso viele bestand eine besondere Verwaltungskommission; 12 Sekretariate wurden vom Bergarbeiterverband verwaltet. Fragen wir nun, in welchem Umfange die Sekretariate ihrer Hauptaufgabe, der Gewährung von Auskunft und Rechtshilfe, nachkommen, so erfahren wir, daß 72 Sekretariate die erstere allen Auskunftsuchenden und davon 59 auch die letztere allen Personen, die darum nachsuchen, gewähren; die anderen 13 gewähren Rechtshilfe nur organisierten oder organisationsunfähigen Personen. Nur an gewerkschaftlich organisierte oder Organisationsunfähige erteilen 13, nur an politisch oder gewerkschaftlich organisierte 18, nur an Mitglieder der dem Sekretariate angeschlossenen Organisationen 16, und an alle Organisierten ohne Unterschied 87 Sekretariate Auskunft und Rechtshilfe. Unter den Auskünften während der Sekretariate steht Frankfurt a. M. mit 2476 im Monatsdurchschnitt erteilten Auskünften an erster Stelle; dann folgt Berlin mit durchschnittlich 1778 Auskünften pro Monat, Hannover mit 1409, Nürnberg mit 1397 usw.

Die Gesamtzahl der erteilten Auskünfte betrug im Berichtsjahre 515 039 (gegen 438 213 im Vorjahre), wovon 36 396 schriftlich erledigt wurden. Von den Auskünften entfielen 30,1 Proz. auf Arbeiterversicherung, 29,1 Proz.

auf Bürgerliches Recht, 14,6 Proz. auf Gemeinde- und Staatsangelegenheiten, 14,3 Proz. auf Arbeits- und Dienstvertrag, 6,4 Proz. auf Strafrecht, der Rest auf Verschiedenes. Wenn also auch, wie naturgemäß, der größte Teil der Auskünfte sich auf aus dem Arbeitsverhältnis entspringende Angelegenheiten bezog, so haben die Sekretariate für den Arbeiter doch die Bedeutung von allgemeinen Rechtsanwaltsstellen gewonnen, wo ihm in allen öffentlichen und privaten Rechtsfragen ein kostenloser, dabei von jedem eigenständigen Interesse des Auskunftgebenden freier Rat erteilt, daneben häufig auch noch ebenso kostenlos juristische Schriftstücke, Eingaben usw. angefertigt und eine Vertretung vor Gericht gestellt wird. Es läßt sich ermaßen, wiewelch ungeheuren Segen diese Institutionen gerade für den armen, juristisch gänzlich ungebildeten Arbeiter bedeuten, der im Falle ihres Nichtbestehens meist völlig schutzlos oder der zweifelhaften Hilfe von Winkelfonsulenten preisgegeben ist.

Um so bedauerlicher ist es, wenn immer noch eine große Anzahl von Gerichten der mündlichen Vertretung der Arbeiter durch ihre Sekretäre Schwierigkeiten in den Weg legen. Wie nämlich aus einer Anfang 1908 veranstalteten Umfrage, die von 81 Sekretariaten beantwortet wurde, hervorgeht, erfolgt die Zulassung der Sekretäre bei den verschiedenen Gerichten durchaus willkürlich, nach keinerlei Rechtsgrundsätzen. So wurden die Arbeitersekretäre bei 58 Schiedsgerichten für Arbeitervertretung zur mündlichen Verhandlung zugelassen, und zwar generell bei 48, von Fall zu Fall bei 10, bei 6 wird die Zulassung verweigert. Von den Gewerbeverichten lassen 27 die Arbeitervertreter ohne weiteres zu, 26 nur ausnahmsweise und 18 überhaupt nicht. Bei den Amtsgerichten erfolgte die Zulassung in 40 Fällen generell, in 18 Fällen ausnahmsweise; bei den übrigen ist sie ausgeschlossen. Dieser ungleiche Rechtszustand hat die Arbeitersekretariate veranlaßt, im März d. J. eine Petition beim Reichstag einzureichen, in der sie ersuchen, den § 157 der Zivilprozessordnung dahin abzuändern, daß den Arbeitersekretären das mündliche Verhandeln vor denjenigen Gerichten, für die der Anwaltszwang nicht besteht, gestattet wird. Obgleich diese Zulassung im wohlverstandenen Interesse der Gerichte selbst liegt, die durch den Umgang mit den geschäftsgewandten, rechtskundigen Sekretären statt mit einem unbeholfenen und schwer beherrschbaren Arbeiter viel Zeit ersparen würden, fand die Petition doch nur die Unterstützung der Sozialdemokraten, der Polen und einiger Zentrumskräfte. Nicht einmal die politischen Vertreter der Hirsch-Duncker'schen Gewerbevereine hielten es für angemessen, diese eminent wichtige Arbeiterforderung zu unterstützen.

Insgesamt nahmen 82 Arbeitersekretariate im vergangenen Jahre die Möglichkeit einer persönlichen Vertretung ihrer Klienten bei Gericht wahr und zwar in 4246 Fällen, d. i. 34,3 Proz. mehr als im Vorjahre. In den meisten Fällen fand die Vertretung im Schiedsgerichtsverfahren statt. Eine getrennte Statistik für den Erfolg der persönlich oder schriftlich erfolgten Vertretungen bringt der Bericht leider nicht. So erfahren wir nur, daß von den 14 483 von den Arbeitersekretariaten vertretenen Rechtsfällen, deren Ausgang dem Sekretariat bekannt wurde, 10 466 für die Arbeiter erfolgreich und nur 4017 erfolglos ausgingen, gewiß nicht nur ein Beweis dafür, daß die letzteren ihren Klienten die Durchführung unberechtigter oder doch ansichtsloser Rechtsfälle widerstehen.

Außer den genannten Aufgaben haben fast alle Sekretariate (96) auch die Beschwerdevermittlung an die Gewerbeaufsicht übernommen, 67 befaßten sich ferner mit der Aufnahme von Statistiken; bei 76 gehört die gewerkschaftliche Agitations- und sonstige Arbeit mit zum Tätigkeitsgebiet.

Ihre Massenwesen berichten 1908: 95 Sekretariate, die zusammen eine Einnahme von 453 157 Mk. und eine Ausgabe von 410 435 Mk. aufweisen. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus 126 841 Mk. Beiträgen aus den Kartellklassen, 111 925 Mk. von den beteiligten Organisationen, 153 496 Mk. laufenden Beiträgen von den Mitgliedern (an 38 Orten werden von den Mitgliedern laufende Beiträge in Höhe von 20 bis 160 Wg. erhoben), 38 419 Mk. Zuwendungen von Partei- oder gewerkschaftlichen Organisationen usw. und 22 476 Mk. sonstigen Einnahmen. Unter den Ausgaben figurieren die Gehälter und persönlichen Entschädigungen mit 275 943 Mk., Bureaukosten, Heizung und Heizung mit 52 028 Mk., Bibliothek, Handbücher und Druckkosten mit 40 192 Mk., sonstige Ausgaben mit 42 272 Mk.

Gewissermaßen Arbeitersekretariate im Kleinen sind die Auskunftsstellen, die von den Gewerkschaften fast überall da errichtet werden, wo die noch ungenügend entwickelte Gewerkschaftsbewegung die Schaffung eines Sekretariats noch nicht ermöglicht. Auch die Zahl der Auskunftsstellen hat sich im letzten Jahre bedeutend — von 132 auf 157 — vermehrt. Die Zahl der erteilten Auskünfte, die sich etwa im gleichen Verhältnis auf die verschiedenen Gebiete verteilen, wie die der Sekretariate, stieg von 26 272 auf 36 618. Insgesamt hatten wir also Ende 1908 260 deutsche Orte, an denen in 36 618 Fällen den Arbeitern unentgeltlich Auskunft und Rechtshilfe durch die Institutionen der organisierten Arbeiterschaft erteilt wurde.

Schließlich behandelt der Bericht auch noch kurz die gegnerischen Arbeitersekretariate und Rechtsanwaltsstellen. Leider sind die hierüber erhältlichen Statistiken sehr mangelhaft. So führen die Hirsch-Duncker'schen in ihrem Adressenverzeichnis 42 Rechtsanwaltsbüros und 8 Arbeitersekretariate an; die von ihnen veröffentlichten Statistiken erstrecken sich aber nur auf 7 Sekretariate und 27 Auskunftsstellen, die insgesamt 15 332 Auskünfte erteilten, 4875 Schriftsätze anfertigten und 546 persönliche Vertretungen übernahmen. Ferner bestanden 98 katholische Sekretariate und 83 katholische und evangelische Volksbüros und Rechtsanwaltsstellen. Von diesen wurden den Veröffentlichungen des Reichsstat. Amtes zufolge in 7 evangelischen Volksbüros i. J. 1907 13 950 Auskunftsstunden abgefertigt, während 81 katholische Sekretariate und Volksbüros insgesamt 205 318 Auskünfte erteilten. Von den bestehenden 74 Frauen-Rechtsanwaltsstellen wurden 65 von 28 986 Auskunftsgebenden aufgesucht; die Zahl der erteilten Auskünfte resp. angefertigten Schriftsätze betrug dagegen in 60 Auskunftsstellen nur 17 246. Endlich bestehen noch 22 gemeinnützige und 59 kommunale und städtische Rechtsanwaltsstellen; die ersteren wurden von 89 076, die letzteren von 163 781 Personen in Anspruch genommen.

Wie man sieht, erreichen die von sämtlichen übrigen Sekretariaten und Rechtsanwaltsstellen zusammen erteilten Auskünfte der Zahl nach noch nicht die Höhe der von den Organisationen der freien Gewerkschaften gewährten. Unsere Arbeiterchaft kann stolz sein auf das von ihr ganz aus eigener Kraft geschaffene Kulturwerk, das sich in ihren Arbeiter-Sekretariaten darstellt.

Die Arbeitsruhe am 1. Mai.

Auf der 9. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Hamburg wurde am letzten Tage, 5. Juni, folgende Resolution mit 129 gegen 51 Stimmen angenommen:

„Nach den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse soll die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai — die als die würdigste Form der Maifeier gilt — nur dann von den Arbeitern begangen werden, wenn dies ohne Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse geschehen kann. Hierzu erklärt die Generalversammlung, daß das Ziel einer allgemeinen und wirksamen Arbeitsruhe am 1. Mai in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie auf Grund gemachter Erfahrungen ohne schwere wirtschaftliche Kämpfe und dadurch bedingte Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft, sowie auch mangels völliger Uebereinstimmung innerhalb der Arbeiterschaft über die Zweckmäßigkeit der Arbeitsruhe am 1. Mai überhaupt nicht zu erreichen ist.

Ferner hat sich ergeben, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai als gewerkschaftliches Kampfmittel zur Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie zur Befestigung bereits errungener Positionen nicht betrachtet werden kann, indem sie ihrem inneren Wesen nach eine genügende Berücksichtigung tatsächlicher Maßnahmen nicht ermöglicht.

Die Generalversammlung kann deshalb den Mitgliedern des Verbandes die Beteiligung an der Arbeitsruhe am 1. Mai nicht zur Pflicht machen, überläßt es vielmehr jedem einzelnen Mitglied, sich an ihr unter Beachtung der internationalen Kongreßbeschlüsse und Uebereinstimmung aller sich aus der Arbeitsruhe am 1. Mai ergebenden Folgen zu beteiligen.

Die neunte ordentliche Generalversammlung erklärt durch die Annahme dieser Resolution, die Resolution des Verbandstages in Leipzig, zur Maifeier, für erloschen.

Der zweite Vorsitzende des Verbandes, Reichel, begründete diese Resolution, indem er ausführt, daß nicht immer über diese vielumstrittene Frage sachlich-objektiv verhandelt sei, was manche Mißverständnisse verursacht habe. Die Arbeitszeitverkürzung sei Voraussetzung einer gesunden Sozialreform, an deren Durchföhrung die Proletarier aller Länder gleiches Interesse hätten; sie spiele auch im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit die wichtigste Rolle und löse überall auf heftigen Widerstand der Unternehmer, besonders in der Metallindustrie. Und doch sei deren grundsätzlicher Standpunkt, Festhalten am Zehn-Stundentage, durchbrochen durch die Organisation und ihre Kämpfe. Ihre Propaganda habe vielfach zum Neineinhalten, Neunstundentag und darüber hinaus geführt. In diesem Neineinhalten habe sicher die Anregung des Partier Internationalen Kongresses mit beigetragen, sie habe Arbeiter und auch bürgerliche Sozialpolitiker angeporrt, sie habe auch Regierungen und Parlamente auf die Bahn der Arbeitszeitverkürzung getrieben. Dieser wichtige Fortschritt wäre in dem Umfange nicht eingetreten, wenn nicht durch die Maifeier die Bewegung tiefen Gehalt und eifrige Förderung erhalten hätte. Man werde der historischen Bedeutung der Maifeier durchaus gerecht, wenn man ihre Leistungen in der Vergangenheit feststelle. Heute stehe die Forderung der Arbeitszeitverkürzung, des Arbeiterschutzes überall im Vordergrund; die allmähliche Überwindung des Gedanken hätten die Gewerkschaften übernommen. Sie hätten bewiesen, daß sie es ernst damit meinen, deshalb können sie auch zur Frage der Arbeitsruhe eine andre Stellung einnehmen. Lebensfalls sei zu betonen, daß man zur Durchföhrung jener Forderungen der Arbeitsruhe nicht absolut bedürfe, ja, daß diese unter Umständen, wie die Erfahrung lehre, ihrer praktischen Verwirklichung hinderlich sei. Diese Auffassung habe mit irgend einer „parteilicheren Richtung“ nichts zu tun. Bei Prüfung der Durchföhrbarkeit der Arbeitsruhe komme in Betracht, daß der Verband mit einer der ältesten und größten Schanzmacherorganisation zu rechnen habe, daß die Metallindustrie die wirtschaftlich fortgeschrittenste Deutschlands sei, daß in ihr die Kapitalkonzentration sich am stärksten vollzogen habe. Auch diese Zwangsburgen werde und müsse der Verband zu Kongressen zwingen. Dort auf Arbeitsruhe am 1. Mai verzichten, heiße beileibe nicht Halt machen oder eine Grenze der gewerkschaftlichen Aufgaben anerkennen. Aber man müsse die gegenwärtige Sachlage doch beachten bei Festlegung der Taktik. Zudem seien die Ansichten über die Arbeitsruhe innerhalb der Arbeiterschaft sehr geteilt. Mit Recht habe der Vorstand dort „gebremst“, wo eine Schädigung der einzelnen Kollegen und der Organisation mit Sicherheit zu erwarten war. Redner schildert die Schwierigkeiten der Durchführung, wobei er besonders auf die trübten Erfahrungen hinweist, die im Jahre 1906 in Berlin gemacht wurden, und stellt fest, daß sich zur Stellung von Forderungen die Festlegung eines ganz bestimmten Tages im Jahre am allerwenigsten eigne. Dadurch könne sich der Verband mit einem Schlag vor unübersehbare, seine Kraft weit übersteigende Kämpfe gestellt sehen. Wenn man vorsichtig den Grundgedanken aller Kongreßresolutionen — Arbeitsruhe, wo dies ohne Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter geschehen kann — klar hervortreten lasse, dann erspare man sich Schwierigkeiten und unliebsame Erörterungen. Den Kollegen müsse die Pflicht aufgelegt werden, sorgsam zu prüfen, ob sie feiern können und die Folgen genau zu erwägen. Die Arbeitsruhe sei Sache des einzelnen. Für den Vorstand sei weniger die Kostenfrage, als die auf anderen Gebieten erwachsende Schädigung, vor allem die Schwächung für andere Aufgaben, ausschlaggebend. Aber die Kostenfrage werde drängend, wenn über den jetzigen Rahmen hinaus die Arbeitsruhe propagiert und dadurch Mißverhältnisse verursacht würden. Es hätten gefeiert: 1905: 5,18 Prozent, 1906: 8,55 Prozent, 1907: 4,20 Prozent, 1908: 2,70 Prozent, 1909: 1,98 Prozent der Mitglieder. Das sei eine schwache Beteiligung, die nach außen nicht impo-

niere. Aber wenn von Deutschlands Metallarbeitern nur 10 Prozent, etwa 136 800, feierten, so bedeute das die Einleitung einer unübersehbaren Bewegung, die zur Vernachlässigung anderer Aufgaben führen würde. Wenn es gelinge, die Kraft des Verbandes zu erhöhen und weiterzukommen auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung, der Lohnerhöhung und des Arbeiterschutzes, so arbeite man wirkamer für die Ziele der Maifeier, als durch eine alljährliche Demonstration, die nach Lage der Dinge nicht wirksam sein könne und nur Schwierigkeiten bereite.“

Die Generalversammlung überwiegt die Resolution zunächst einer Kommission zur Durchberatung, in deren Auftrage Reichstagsabgeordneter Genosse Cevering-Vielersfeld folgendermaßen Bericht erstattete: „Die Kommission empfehle die Annahme der Resolution, weil sie der Meinung sei, daß der Metallarbeiterverband die Pflicht habe, nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß der Bantappel zwischen Partei und Gewerkschaften, den die Arbeitsruhe bilde, beseitigt werde. Nicht die Ruhe der Untätigkeit, sondern die Ruhe der Verständigung mit der Partei müsse herbeigeföhrt werden. Die Stellungnahme habe nichts mit Revisionismus oder Radikalismus zu tun, wir müssen es daher ablehnen, als Revisionisten verschrien zu werden. Die Tatsache, daß gerade einige Parteigenossen, wie Timm und v. Elm, die ja als Revisionisten gelten, in Köln mit aller Lebendigkeit gegen eine Aenderung der seitherigen Form eingetreten seien, spreche doch dafür, daß diese Frage mit einer der beiden Richtungen nicht identifiziert werden könne. Auch der Genosse H. Aischer-Berlin, der doch nicht im Verdacht revisionistischer Gesinnung stehe, vertrete den gleichen Standpunkt wie Timm und v. Elm. Was heißt es, wenn nur dort die Maifeier durch Arbeitsruhe begangen werden solle, wo dies ohne wirtschaftliche Schädigung der Arbeiterschaft durchföhrbar sei? Ohne eine solche Schädigung lasse sich die Arbeitsruhe nicht durchföhren, darüber sei man sich doch wohl überall klar. Man könne vielleicht diplomatisch verfahren, wie Döblin auf dem Kölner Gewerkschaftskongreß, als er sagte, in der Resolution heiße es, die Arbeitsruhe könne nur dort durchgeföhrt werden, wo die Möglichkeit dazu vorhanden sei, und diese Möglichkeit liege für die Buchdrucker nicht vor. So dürfe man diese Frage nicht behandeln, das würde ein langsames Verbluten der Maifeier sein und zu jahrelangen Reibungen föhren. Man habe von dem agitatorischen Charakter der Arbeitsruhe gesprochen. Nun, von einer großen Demonstration in der Metallindustrie könne keine Rede sein. In den ersten Jahren habe die Arbeitsruhe einen gewissen demonstrativen Charakter gehabt, ihre Wirkung auch den Unternehmern gegenüber nicht verfehlt. Er glaube auch, daß die Anfang der neunziger Jahre erfolgte Verkürzung der Arbeitszeit nicht zuletzt auf die Arbeitsruhe zurückzuföhren sei. Aber durch das fortgesetzte Eintreten für die Arbeitsruhe habe sich der Eindruck bei Unternehmern und Behörden verewicht, die Ende lasse sich nicht mehr steigern, daher verliere sie ihre Wirkung, zumal auch die Zahl der Teilnehmer an der Arbeitsruhe nicht gestiegen sei. Die Demonstration selbst für Verkürzung der Arbeitszeit, Schaffung einer durchgreifenden Arbeiterschutzesgebäude, Völkerverfrieden usw., könne auf den Abend oder auf den ersten Sonntag im Mai verlegt werden. Es werde gesagt, die Arbeitsruhe müsse zugleich als Kampfmittel benutzt werden, man brauche sich die Maßnahmen des Unternehmertums nicht gefallen zu lassen. Diese Meinung habe er früher ebenfalls vertreten. In Leipzig habe er noch diesen Standpunkt vertreten, denn die Resolution trage seinen Namen. Aber er sei aus einem Saulus ein Paulus geworden, er habe sich „gemauert“, weil er sich der Macht der Tatsachen nicht verschließen könne. Andere werden sich vielleicht später mauern. Darüber herrsche kein Zweifel, daß jede sich an eine Walausspernung anschließende Forderung zu einem Prinzipienkampf mit dem Unternehmertum über weite Bezirke auswachsen werde. Würden Erfolge zu erzielen sein, dann würde die Arbeiterschaft einem solchen Kampfe nicht ausweichen, aber solche Erfolge seien nicht zu erzielen. Die Demonstration lasse sich nicht auf einen uns genehmen Zeitpunkt verschieben, sie finde zu einer Zeit statt, wo die Konjunktur in vielen Branchen eine ungünstige, keine Erfolg versprechende sei. Sehr interessant seien die Ausführungen eines Nürnberger Delegierten gewesen, der in der Kommission sagte, man müsse den Kampf um die Arbeitsruhe aus Idealismus föhren, nicht auf Kosten der Organisation. Die Sache liege aber doch so, daß sie zu einer reinen Organisationsfrage geworden sei. Man habe gegen uns den Vorwurf erhoben: Ihr seid alte Krämmer geworden, ohne Begeisterung, bar jeder Ideale! Das müsse er kurzerhand zurückweisen. Der Idealismus dürfe nicht einen Tag dauern, sondern 365 Tage. (Lebhaftes Sehr richtig!) Die gegen uns gerichteten Angriffe können wir ruhig über uns ergehen lassen. Er sei der Meinung, daß der Deutsche Metallarbeiterverband durch sein Vorgehen bezüglich der Reform der Maifeier der Gesamtarbeiterschaft einen großen Dienst leisten würde. Was die Unternehmer dazu lagern würden, könne uns sehr kalt lassen; die werden vielmehr der Ansicht sein, daß die Arbeiterschaft ihre Kampfmittel aufspare, ihren Zeitpunkt zum Vorgehen selbst bestimme. Es sei auch gesagt worden, daß viele Delegierte mit dem Herzen Anhänger der Resolution seien, aber doch dagegen votieren würden, um den Wünschen ihrer Mitgliedschaften Rechnung zu tragen. Man solle konsequent sein und so stimmen, wie es im Interesse der Gesamtheit erforderlich sei. Beseitigen wir den Bantappel zwischen beiden Säulen der Arbeiterbewegung und geben wir die Initiative zu einer Reform der Maifeier durch Annahme der Resolution.“

Das Wesentlichste in der Resolution, die ohne Debatte angenommen wurde, ist das, daß die Generalversammlung eine Arbeitsruhe am 1. Mai in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie nicht für durchföhrbar hält, daß sie in der Arbeitsruhe kein gewerkschaftliches Kampfmittel erblickt und daß sie es jedem einzelnen Verbandsmitgliede überläßt, eventuell auf eigenes Risiko, ohne Anspruch auf Unterstützung, die Arbeit ruhen zu lassen. Dieser Beschluß der größten deutschen gewerkschaftlichen Organisation, der mit mehr als Zweidrittel-Majorität gefaßt worden ist, wird auf die Stellungnahme der übrigen Gewerkschaften und auch der Partei nicht ohne Einfluß bleiben können. Es muß sich zeigen, ob dieser Beschluß der Anstoß zu einer Reform der Maifeier geben wird.

Die Höchstleistungen bei der Krankenversicherung.

Es bekanntlich schreibt das Krankenversicherungsge-
 setz den Klassen vor, welche Mindestleistungen auf alle
 Fälle zu gewähren sind, ebenso sieht der § 21 eine Er-
 höhung und Erweiterung der Leistungen der
 Ortskrankenkassen, die auch für Betriebs- und Innungs-
 kassen gelten, vor. Für die Gemeindefrankenkassen kommt
 nach § 6a ebenfalls eine ganz minimale Erweiterung der
 Leistungen in Betracht. Die neue Reichsver-
 sicherungsordnung bringt nun mit Ausnahme der
 Erweiterung der Wöchnerinnen-Unterstützung von sechs
 auf acht Wochen keine Erhöhung der Mindest-
 leistungen. Dringend zu wünschen ist aber, daß der
 Reichstag hier Remedur schafft und im allgemeinen eine
 Erhöhung der Mindestleistungen gesetzlich eintreten läßt,
 zumal bei der nach der Reichsversicherungsordnung vorge-
 sehenen anderweitigen Zusammenziehung des Klassenvor-
 standes in Zukunft noch viel weniger eine Erhöhung der
 Klassenleistungen durchgeführt werden wird. Die Leistungen
 der Klassen sollen sich erstrecken auf: Krankenunterstützung,
 Wöchnerinnenunterstützung und Sterbegeld. Auf weitere
 Unterstützungen, namentlich auf Invaliden-, Witwen- und
 Waisenunterstützungen, dürfen die Krankenkassen ihre
 Leistungen nicht ausdehnen.

Die baren Leistungen der Krankenkassen sollen nun
 nach einem Grundbetrage bemessen werden. Als
 solcher gilt der durchschnittliche Tageslohn der Klassen von
 Versicherten, für welche die Klasse errichtet ist, soweit er
 vier Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt. Der
 durchschnittliche Tageslohn kann auch nach der verschiedenen
 Lohnhöhe der Klassenmitglieder stufenweise festgesetzt
 werden. Der durchschnittliche Tageslohn einer Stufe darf in
 diesem Falle auf höchstens fünf Mark festgelegt werden.
 Ebenso kann die Zahlung statt des durchschnittlichen Tages-
 lohns den wirklichen Arbeitsverdienst der einzelnen Ver-
 sicherten, soweit er fünf Mark für den Arbeitstag nicht
 übersteigt, als Grundbetrag bestimmen. Bei den Land-
 krankenkassen ist eine Verschlechterung infolgedessen einzuführen
 zulässig, als hier die Zahlung den örtlichen
 Tageslohn als Grundbetrag bestimmen kann.

Als Krankenunterstützung ist auch in Zukunft nur zu
 gewähren: 1. vom Beginne der Krankheit ab freie
 Krankenpflege, bestehend in Gewährung von ärztlicher Be-
 handlung und Arznei sowie Brillen, Bruchbänder und
 ähnlichen Heilmitteln, 2. bei Arbeitsunfähigkeit infolge
 Krankheit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrank-
 ung ab oder, sofern die Arbeitsunfähigkeit erst später ein-
 tritt, vom Tage ihres Eintritts ab für jeden Arbeitstag
 ein Krankengeld in Höhe des halben Grundbetrags. Das
 Krankengeld ist nach Ablauf jeder Woche zu zahlen. Die
 Klassen können nun aber, wie bisher schon, das Kranken-
 geld bis zu drei Vierteln des Grundbetrags erhöhen, ebenso
 kann dasselbe für die Sonn- und Feiertage und bei Krank-
 heiten von länger als zweiwöchiger Dauer
 schon vom Tage des Eintritts der Arbeitsunfähigkeit ab
 gewährt werden. — Die Bestimmung, wonach erst bei
 Krankheitsdauer von länger als zweiwöchiger Dauer das
 Krankengeld vom Tage der Erkrankung ab gewährt wer-
 den kann, bedeutet eine Verschlechterung gegenüber dem
 jetzigen Gesetze, das die zweiwöchige Karenz nicht vorsieht.
 Wie bisher, soll auch in Zukunft das Krankengeld bis auf
 die Dauer eines Jahres gewährt werden können. Ebenso
 kann statutarisch bestimmt werden, daß Genesenden bis zur
 Dauer eines Jahres von Beendigung der Kranken-
 unterstützung ab Fürsorge, namentlich Unterbringung in
 ein Genesungsheim, gewährt werden darf. Die Zahlung
 kann die Krankenpflege auch auf die Gewährung weite-
 rer Heilmittel, als wie die erwähnten Brillen,
 Bruchbänder und ähnlicher Heilmittel, ausdehnen.

Ueber die ärztliche Behandlung enthält die
 Reichsversicherungsordnung etwas erweiterte Bestimmun-
 gen. Dieselbe erfolgt durch approbierte Ärzte, bei Zahn-
 krankheiten auch durch approbierte Zahnärzte. Sie um-
 faßt auch Hilfsleistungen anderer Personen, wie Wä-
 der, Hebammen, Heilbienen, Heilgehilfen, Krankenwärter,
 Masseur und dergleichen, sowie Zahnkünstler nur dann,
 wenn die Hilfsleistung vom Arzte (Zahnarzte) angeordnet
 ist oder wenn sie in dringenden Fällen gewährt wird, in
 denen die Zuziehung eines approbierten Arztes (Zahn-
 arztes) nicht angängig ist. Sind im Bezirk einer Klasse
 oder im Teile dieses Bezirks Zahnärzte nicht in aus-
 reichender Zahl vorhanden, welche die Behandlung zu an-
 gemessenen Bedingungen übernehmen, so kann bei Zahn-
 krankheiten mit Ausschluß von Mund- und Rieferkrank-
 heiten die Hilfsleistung auch in anderen Fällen durch ge-
 eignete Zahnkünstler, Heilbienen und Heilgehilfen gewährt
 werden. Die Landeszentralbehörde kann hierüber beson-
 dere Bestimmungen erlassen.

An Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes
 kann die Klasse freie Kur- und Verpflegung in einem
 Krankenhaus gewähren. Ist der Versicherte verheiratet
 oder hat er eine eigene Haushaltung, oder ist er Mitglied
 der Haushaltung seiner Familie, so bedarf es seiner Zu-
 stimmung. Der Zustimmung bedarf es nicht, wenn: 1. die
 Art der Krankheit Anforderungen an die Behandlung oder
 Verpflegung stellt, denen in der Familie der Erkrankten
 nicht genügt werden kann, 2. die Krankheit anstehend ist,
 3. der Erkrankte wiederholt den Vorschriften der Kranken-
 versicherung oder den Anordnungen des behandelnden Arztes
 zuwidergehandelt hat, 4. der Zustand oder das Verhalten
 des Erkrankten eine fortgesetzte Beobachtung erfordert.
 Bei einem Minderjährigen genügt seine persönliche Zu-
 stimmung. Die Zahlung kann nun weiter bestimmen, daß
 in Fällen, in denen die Ueberführung des Erkrankten in
 ein Krankenhaus angezeigt, aber nicht auszuführen ist,
 mit seiner Zustimmung von der Klasse Hilfe und War-
 tung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern oder derg-
 leichen gewährt werden darf. Weiter soll die Zahlung der
 Klasse in solchen Fällen ermächtigen können, die Kosten
 hierfür am Krankengelde zu kürzen, jedoch
 höchstens bis zu seiner Hälfte. Wegen einer
 solche Bestimmung, die auf keinen Fall als eine Verbesse-
 rung oder Erweiterung der Krankenpflege zugunsten des
 Mitgliedes bezeichnet werden kann, gilt es energig Pro-
 test einzulegen. Entweder man gewährt direkte Kranken-
 hauspflege oder man verzichtet auf die Kürzung des
 Krankengeldes bei Stellung eines Krankenpflegers,
 Krankenschwester usw.

Hat nun das in einem Krankenhaus untergebrachte
 Klassenmitglied Angehörige, deren Unterhalt es bisher aus
 seinem Arbeitsverdienste ganz oder überwiegend bestritten
 hat, so ist neben der Krankenhauspflege eine Angehörigen-
 Unterstüfung im Betrage des halben Kranken-
 geldes zu zahlen. Die Zahlung kann unmittelbar an die

Angehörigen erfolgen. Zulässig ist es, die Angehörigen-
 unterstützung bis zum Betrage des gesetzlichen Kranken-
 geldes zu erhöhen, ebenso kann solchen Versicherten, für
 die keine Angehörigenunterstützung zu zahlen ist, im Falle
 der Krankenhausaufnahme ein Krankengeld bis zur Hälfte
 des gesetzlichen Krankengeldes gewährt werden. Bisher
 gilt hier als höchster Satz ein Viertel des Krankengeldes.

Bezüglich der Wöchnerinnenunterstützung
 ist vorgesehen, daß von den acht Wochen mindestens sechs
 auf die Zeit nach der Niederkunft fallen sollen. Die Zahlung
 kann auch bestimmen, daß weiblichen Versicherten wegen
 einer durch die Schwangerschaft verursachten Erwerbs-
 unfähigkeit als Unterstützung der Betrag des Kranken-
 geldes bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen zugerechnet
 wird. Außerdem können die erforderlichen Hebammen-
 dienste und ärztliche Behandlung während der Schwanger-
 schäftsbeschwerden frei gewährt werden.

Das Sterbegeld soll wie bisher den zwanzigfachen
 Betrag des Grundbetrags betragen, es kann aber auch bis
 zum vierzigfachen Betrag erhöht werden. Auch kann ein
 Mindestbetrag von 50 Mk. festgesetzt werden.

Zum Schluß können die Klassen nun noch die Familien-
 Unterstüfung einführen. Es kann gewährt
 werden: 1. nicht versicherungspflichtigen Familienangehörigen
 der Klassenmitglieder im Erkrankungsfall freie
 Krankenpflege, 2. nicht versicherungspflichtigen Ehefrauen
 der Klassenmitglieder die Wöchnerinnen- und Schwanger-
 schaftunterstützung, 3. beim Tode des Ehegatten oder eines
 Kindes eines Klassenmitgliedes ein Sterbegeld, sofern diese
 Personen nicht selbst in einem gesetzlichen Versicherungs-
 verhältnisse stehen, auf Grund dessen ihnen Hinter-
 bliebenen ein Anspruch auf Sterbegeld zusteht. Dies kann
 beim Tode des Ehegatten bis auf zwei Drittel, beim Tode
 eines Kindes bis auf die Hälfte des Sterbegeldes für das
 Mitglied bemessen werden.

Da von der Einführung der Höchstleistungen nicht
 allein die verheirateten, sondern auch die ledigen Klassen-
 mitglieder profitieren, so dient die Einführung derselben
 nur der Allgemeinheit. Deshalb auf zum weiteren Aus-
 bau der Krankenkassen, denen schon unter dem gegen-
 wärtigen Gesetz die Einführung vorstehender Höchstleistun-
 gen gestattet ist. Da die Reichsversicherungsordnung lei-
 der keine Erhöhung der Minimalleistungen (mit Aus-
 nahme der Wöchnerinnenunterstützung auf acht Wochen)
 vorsieht, die Einführung höherer Leistungen bei der zu-
 künftigen Zusammenziehung des Vorstandes aber noch mehr
 wie heute auf Schwierigkeiten stoßen wird, so muß mit
 allem Nachdruck die gesetzliche Erhöhung der
 Mindestleistungen gefordert werden.

Ueber Luxus und Sparsamkeit

hielt der Minister Graf Bosdowaky auf dem
 evangelisch-sozialen Pfingstsonntage in Heilbronn einen
 Vortrag, dem wir folgendes entnehmen: „Luxus und
 Sparsamkeit sind die beiden Pole des wirtschaftlichen
 Lebens, letztere bedeutet die Aufspeicherung von Werten
 für spätere Zeit, ersterer ist der unbedingte und darum
 wirtschaftlich und sozial verwerfliche Verbrauch. Der
 Luxus ist in der letzten Zeit in allen Parlamenten und
 von allen Regierungen Deutschlands scharf getadelt und
 Sparsamkeit empfohlen worden. Fast zu derselben Zeit
 haben der englische Premierminister Balfour und der
 amerikanische Eisenbahnkönig Harriman große Reden für
 die Sparsamkeit gehalten. Diese gemeinsame Beunruhig-
 ung über den Luxus hat einen gemeinsamen Grund in
 den ungeheuren Fortschritten der Technik. Es wird eine
 Masse Güter produziert, ohne daß die vorhandenen Ver-
 hältnisse genügen, sie zu kaufen. Der Lebensstand der
 Völker ist ihrer Kaufkraft weit vorausgeeilt. Die Defini-
 tion des Wortes Luxus ist nicht leicht. Die wissenschaft-
 lichen Definitionen berücksichtigen alle nicht genug, daß
 Luxus sich nur bestimmen läßt mit Bezug auf die ganze
 Lebenshaltung des Volkes. An sich ist es ein Zeichen der
 wachsenden Wohlhabenheit und entsprechenden Lebens-
 standes des Volkes, wenn Bedürfnisse, die früher nur von
 wenigen befriedigt werden konnten, allgemein als berech-
 tigt und notwendig angesehen werden und sich zu Volks-
 bedürfnissen auswachsen. Im gewöhnlichen Leben nennt
 man häufig die Ausgaben der anderen Luxus, die man sich
 selbst nicht leisten kann oder leisten will. (Weiterkeit.)
 Nebenfalls zeigt das die Zunahme der landwirtschaft-
 lichen und gewerbstätigen Bevölkerung, die immer mehr
 Dinge produziert, die über das unmittelbare Lebens-
 bedürfnis hinausgehen. Fortwährend ist das Volksleben
 in einer Umwandlung begriffen und die Grenzlinien zwi-
 schen dem unentbehrlichen und dem unbedingt überflüssigen
 Luxus ist deshalb nicht genau festzulegen. Des-
 halb ist der Luxus an sich weder volkswirt-
 schaftlich noch ethisch verwerflich. Eine Rück-
 kehr der Menschheit zur Natur, die Rousseau gepredigt
 hat, würde Millionen von Menschen die Möglichkeit der
 nützlichen Verwendung ihrer geistigen und körperlichen
 Kräfte für jede Lebensmöglichkeit nehmen. Die Auto-
 mobilindustrie z. B. ist ursprünglich eine reine Luxus-
 industrie gewesen, und das überflüssige, staubverzeugende
 Kraftfahrzeug war nicht beliebt. Jetzt ist das Automobil in
 die abgelegenen Gegenden gebracht, und es ist nicht aus-
 geschlossen, daß ein Akkumulator erfunden wird, der bei
 leichtem Gewicht starke elektrische Kräfte aufspeichert und
 dann das Automobil zu einem allgemeinen Bewegungsmittel
 und zum täglichen Bedürfnis erhebt. Es trifft voll-
 kommen zu, was Schleiernacher gesagt hat: „Völker, die
 geschichtlich eingreifen, dürfen keine idyllischen Sitten
 haben.“ Was man landläufig Luxus nennt, ist also viel-
 fach nur die fortschreitende Beherrschung der Naturkräfte
 und die Veredelung der Naturerzeugnisse durch Menschen-
 geist. Sparsamkeit ist mit Luxus wohl vereinbar. Luxus
 ist durchaus nicht immer Verschwendung. Für die zu-
 treffende Beurteilung des Luxus darf man überhaupt
 nicht ausgehen von der Erzeugung der Güter, die immer
 Menschenhände beschäftigt, sondern von ihrem Verbrauch.
 Im Mittelalter hat man versucht, den Luxus durch die
 Polizei zu bekämpfen und manche Naive halten noch heute
 die Polizei für die alles rächenden Grinnggen. Später
 ist man klüger geworden und hat den Luxus besteuert.
 Auch unsere Reichsregierung, die den Luxus heftig tadelt,
 hofft doch gleichzeitig auf den Luxus, indem sie aus der
 erhöhten Schaumweinsteuer höhere Beträge zu erzielen
 sucht. Viele Leute können noch heute dem
 Arbeiter nicht den Luxus, daß er sich an-
 ständig kleidet. Wenn aber der Aufwand für die
 Kleidung nicht in auffälligen Mißverhältnissen zu dem Auf-
 wand für die Nahrung steht, können wir uns nur dieses
 ungeheuren Fortschrittes freuen. Polizei und Staat kön-

nen also nichts gegen den Luxus tun. Nur das Schicksal-
 gefühl des Einzelnen und des ganzen Volkes kann
 gegenüber dem falschen Luxus erziehllich wirken. Der
 Luxus, der nur geißt wird, um vor anderen hervorzu-
 stechen, die persönliche Eitelkeit zu befriedigen und der zu
 seelischer und körperlicher Entartung führt, das ist der
 falsche Luxus, den schon Apostel Paulus in den Römer-
 briefen geißelt. Wie selten geht das Vermögen des reichen
 Vaters in die dritte oder vierte Hand über. Väter, die
 sich aus eigener Kraft ihre Stellung geschaffen haben,
 haben gar zu oft verwöhnte Söhne, und der Volks-
 wirt muß es dann freudig begrüßen, wenn
 über verwendetes Gut in bessere Hände
 übergeht. Zu verurteilen ist der Luxus auch, wenn die
 Ausgaben nicht abgestuft werden nach dem Grade ihrer
 inneren Notwendigkeit und dann ein Scheinluxus betrie-
 ben wird. Schon Benjamin Franklin hat gesagt: Wer
 Ueberflüssiges kauft, wird Notwendiges verkaufen müssen.
 Noch deutlicher aber sagt es ein slavisches Sprichwort. Er
 kauft sich einen Frack und verkauft die Hosen. (Gr. Heiter-
 keit.) Ein schädlicher Luxus, in dem zugleich ein Mangel
 an sittlicher Kraft steht, ist auch darin zu erblicken, wenn
 jemand mehr ausgibt, als er verdient. Dieser verwerf-
 liche Scheinluxus hat sich in Deutschland in weitesten
 Kreisen in den sogenannten Gesellschaften eingebürgert,
 wo reichliche materielle Genüsse den
 Mangel an geistigem Inhalt ersetzen
 müssen. Schon Tacitus hebt hervor, daß kein anderes
 Volk in Gelagen und gastfreundlichen Veranstellungen so
 viel schwelgt, wie das deutsche. Die gesellschaftliche
 Repräsentation mit ihrem theatralischen Aufwand geborg-
 ter Requisiten ist für viele Kreise zur fixen Idee gewor-
 den. Diese große Repräsentation bringt auch die Gefahr
 der plutokratischen Auswahl für die Aemter immer näher.
 Nicht die befähigten und arbeitsfreudig-
 sten, sondern die finanziell am besten
 repräsentieren, könnten in Zukunft ge-
 wählt werden. Allerdings darf man das Verwech-
 lende und Entnervende des Luxus in seinen Wirkun-
 gen auch nicht übertreiben, weil nicht viele Leute Luxus
 treiben können. Im Breußen haben nur knapp 4 v. H.
 Steuerpflichtige ein Vermögen, und die Zahl derer, die
 ein Einkommen von über 3000 Mk. haben, bleibt weit
 unter einer halben Million. Am unerfurchtlichsten ist in
 weitesten Kreisen der Trinken mit seinen vielfachen
 Anfitzen. Eine Steuer auf alkoholfreie Getränke wäre des-
 halb ethisch und volkswirtschaftlich ein schwerer Mißgriff.
 Sparsamkeit im rechten Sinne bedeutet
 nur die vernünftige, sittlich berechtigte
 Verwendung seines Einkommens. Im Gegen-
 satz zu dem vernünftigen Luxus besteht der häßlichere und
 noch verwerflichere Geiz, der Reichtümer in der toten
 Hand aufspeichert. Sparsamkeit im guten Sinne ist ein
 Zeichen innerer Selbsttucht. Bedeutende Männer sind
 fast sparsam, weil sie nicht ihr Leben in dem Kleingeld
 eines schädlichen Luxus verausgaben, sondern sich ernst
 Aufgaben widmen. Sparsamkeit ist auch die Grundlage
 des wahren Familiensinns. Familien, die ohne rechtlich
 zwingende Form ihr Vermögen dem Staat und den kom-
 menden Geschlechtern erhalten, bringen immer eine Reihe
 tüchtiger Männer hervor. Der unwangenehmste Typus ist
 der geizige Verschwender, der zu seinem Wohlbehinden
 Luxus treibt, der Allgemeinheit gegenüber der Mann mit
 den ewig zugeknöpften Taschen ist. Wie der einzelne
 Sparman ist, so können auch die Völker sparsam sein. Die
 Franzosen sind im Durchschnitt wesentlich sparsamer als
 die Deutschen; sie zeigen dafür aber einen gewissen Mangel
 an Unternehmungsgestalt. Der deutsche Unternehmungsgestalt,
 der entstanden ist unter dem Zwange, für die rasch wach-
 sende Bevölkerung zu sorgen, ist die Grundlage unrer
 Fortschritte. Frankreichs Sparman hat ihm in so großem
 Maße die Widerstandsfähigkeit gegeben, mit der es große
 politische Umwälzungen überstanden hat. Wie der einzelne
 Luxus treibt oder sparsam sein kann, so auch der Staat.
 Ludwig XVI. hat gesagt, daß ein König Moses gibt, der
 großen Aufwand treibt. Und doch hätte er besser getan,
 die Verteilungswege auszubauen, als das prunkvolle Versailles
 herzurichten. Wir in Deutschland haben in den letzten
 Jahrzehnten den kommenden Geschlechtern eine ungeheure
 Schuldenlast auferlegt. Wegen neuer Steuern ist der Wähler
 stets empfindlich und Zinsen lassen sich schlechter beschaffen
 als das Kapital. Auch wenn die Finanzreform jetzt durch-
 geführt würde, wäre für die Schuldentilgung noch so gut
 wie nichts getan. Die endliche Lösung dieses Zwiepalts
 zwischen Einnahmen und Ausgaben ist nicht abzusehen.
 Wenn jetzt die Regierung Sparsamkeit predigt, so heißt
 das nur, daß sie neue Steuern braucht. Sie treibt hier
 eine Brunnenpolitik, die zu spät kommt. Es ist nur eine
 captatio benevolentiae (eine Spekulation auf das Wohl-
 wollen), das Versprechen, mit neuen Steuern sparsamer zu
 wirtschaften als mit den alten.“

Hatte der Vortrag einen sehr theoretischen Anstrich,
 indem er eigentlich wenig praktische Vorschläge enthielt,
 so bemühte man sich in der Diskussion, dem Thema auch
 praktische Seiten abzugewinnen. Professor v. Schulze-
 Gähvern in Freiburg zeigte an einigen praktischen
 Beispielen, wie der Luxus von gestern die Notwendigkeit
 von heute wird. Kaiser Barbarossa hatte noch kein Nach-
 hemd, und die Dogenfrauen von Venedig hatten noch keine
 Gabel. Wir bekämpfen den Luxus, der nur geizt und
 den Klaffenfinkel erzeugt. Wir bekämpfen den
 Luxus der prächtig dekorierten Empfangs-
 Räume, während das Dienstmädchen in der
 fensterlosen Kammer wohnt und die Kin-
 der im engen Hinterzimmer schlafen
 müssen. Aber wir wollen den Luxus der
 Freiheit und Schönheit dem ganzen Volke
 zugänglich machen. Privatdozent Dr. Germer-
 Lübing weist auf den übermäßigen Luxus bei Firster-
 empfangen hin.arrer Lehmann in Hornberg
 weist auf den Gegensatz zwischen der Konfirmationspredigt
 am Vormittag hin und den weltlichen Prunk, der am
 Nachmittag entwickelt werde, an dem auch die Geist-
 lichkeit sich beteilige. Daraus gehe hervor, daß
 das Reich Gottes doch Essen und Trinken sei. Doch be-
 deutete dies keine Kapitulation der Kirche vor der Welt,
 sondern eine Bereicherung der Kirche durch neue Gaben
 der Welt. Prof. Dr. Sarnack wirft die Frage auf, wie
 man den 90 Prozent des deutschen Volkes, denen der Luxus
 verhaft sei und die ihn infolgedessen immer tabelnwert
 finden müssen, den richtigen Begriff des Luxus beibringen
 könnte. Er erinnert an den bekannten Vers von W. Busch:
 Entsagung heißt man das Vergnügen,
 An Dingen, welche wir nicht kriegen!
 (Große Heiterkeit.) Luxus muß heutzutage der Bank-

Direktor, ja sogar der Professor treiben. (Ermene Weiterkeit.) Es gibt nun, den Luxus auf dem Wege der Gemeinlichkeit allen zugänglich zu machen und durch feines Gefühl und Empfinden dem vom Luxus ausgeschlossenen Volksschichten einen besseren Einbruch, von seinem Werte zu geben. Reichstagsabg. Dr. Kaumann: Der rechnende Mensch ist der Typus des modernen Menschen überhaupt. Das diese Erkenntnis noch nicht überall hingedrungen ist, hat Graf Koschowsky am Beispiel der Reichsfinanzreform gezeigt. Das Begraben von Schätzen und das Füttern von Mühsamgeiern ist heute nicht mehr möglich. Selbst der reichste Mensch rechnet genau. Deshalb sind wir über den Verdacht erhaben, daß wir nur dem Armen Sparsamkeit predigen wollen. Aber auch bei den Arbeitern ist die Erhöhung der Einnahmen wertlos, wenn ihr nicht eine Erziehung zu zweckmäßigen Ausgaben gegenübersteht. Der moderne Arbeiter muß immer mehr rechnender Methodiker werden. Dafür kann die Volksschule praktisch sehr viel leisten. Wenn man Schraub läuft, so ist das die schlimmste Verschwendung von Arbeit und Material zugleich. Der schlimmste Luxus ist der Einkauf minderwertiger Waren. Nach einigen Worten des Pfarrers Gmelin aus Heilbrunn, der es den Geistlichen zur Pflicht macht, als ein Vorbild in Bezug auf Einfachheit zu leben, schloß die Debatte.

Wir befürchten, daß bei der ganzen Sache nicht viel herauspringen wird, so beachtenswert auch manche Ausführungen waren. Erst eine Wirtschaftlich- und Gesellschaftsordnung, in der die Gütererzeugung und der Güterverbrauch in einem richtigen Verhältnis steht, wird dieses Problem lösen können. Und dann wird man sich wundern fragen, wie es möglich gewesen ist, daß eine Gesellschaft existiert hat, die es dem einen Menschen gestattet, reich zu werden, während Millionen von Menschen im Elend darben.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Arbeitsmarkt im Mai. — Bewegung des Weltmarktes. — Getreide- und Brotpreise. — Das Lohnniveau 1908.
Die starke Erleichterung des Arbeitsmarktes im Monat April war keine zufällige und vorübergehende Erscheinung, sondern war eines der sichersten Symptome des Erholungsprozesses, der sich auf wirtschaftlichem Gebiet vollzieht. Man mußte gespannt sein, wie sich der Arbeitsmarkt im Mai entwickeln werde. Blegt doch der Monat Mai stets eine Reaktion gegenüber der Frühjahrsohnahme des Andranges im April zu bringen. Diese Reaktion ist natürlich auch im laufenden Jahre eingetreten. Aber sie ist erfreulicherweise nicht groß; kamen im April auf je 100 offene Stellen nach der Statistik des „Arbeitsmarktes“ 147,4 Arbeitsuchende, so waren es im Mai 151,1 oder 3,7 mehr als im April. Ist schon diese Zunahme des Andranges gering, so fällt noch mehr der Umfang des Wieders, daß zum ersten Male seit Beginn des gewerblichen Niederganges der Andrang niedriger bleibt als im Vorjahre. Im Mai 1908 stand der Andrang bei den gleichen Nachrichten auf 156,35, im laufenden Mai aber auf 151,12 oder 5,23 niedriger. Im Vorjahre stand der Arbeitsmarkt noch unter dem Druck zunehmender Verschlechterung, im laufenden Jahre nimmt der hohe Grad der Ungunst seit wenigen Monaten deutlich und auch kräftig ab. Auch im Ausland ähnelt die Gestaltung des Arbeitsmarktes der Bewegung in Deutschland, so daß man daraus auf ein Wiedererwachen des wirtschaftlichen Lebens aus der zürta zweijährigen Stagnation schließen darf.

Zeigen doch auch die Ziffern der Handelsstatistik, daß die Nachfrage nach Mehligkeit des Weltmarktes wieder zunimmt. Selbst in England sind die neuesten Ziffern über den Monat Mai endlich wieder etwas hoffnungsvoller. Bis dahin war die Einfuhr wie die Ausfuhr von Monat zu Monat schwächer als im Vorjahre. Der Mai zeigt zum ersten Male nach langer Zeit wieder eine Steigerung der Einfuhr, während allerdings die Ausfuhr noch immer hinter dem Vorjahr zurückbleibt. Dementsprechend nimmt seit einigen Monaten die Einfuhr der Vereinigten Staaten von Amerika zu, was zusammen mit den übrigen Beobachtungen auf eine rasche Erholung des dortigen Wirtschaftslebens deutet. Weiterhin stellt sich der Warenverkehr mit dem Auslande auch in Oesterreich-Ungarn, in Frankreich und auch in Italien wieder höher als 1908. In Deutschland ist zwar die Einfuhr noch etwas abgeschwächt, aber die Ausfuhr ragt schon über den Vorjahresumsatz hinaus. Freilich ist diese Zunahme des deutschen Exports vielfach nur unter weitgehenden Opfern möglich, aber bei keinem andern Lande vielleicht ist der Drang zu exportieren so stark wie in Deutschland, das infolge seiner natürlichen Bevölkerungsvermehrung und bei der Notwendigkeit, den größten Teil dieses Zuwachses gewerblich beschäftigen zu müssen, die Arbeitsgelegenheit durch die Ausdehnung seines Warenabfuges im Auslande vermehren muß. Gerade von deutschen Standpunkten ist es daher besonders wünschenswert, daß die Belebung des Weltmarktes in nächster Zeit keine Unterbrechung mehr erfährt, daß wir vor allem auch vor politischen Verwicklungen auf internationalem Gebiet verschont bleiben.

Wahrscheinlich auch ohne dieses Sorgen und Besorgnissen über die weitere Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens genug bestehen. Sie treten sich zurzeit alle mehr oder minder um den Mißfall der kommenden Brotgetreide- und Futtermittel, um die Gestaltung der Getreide- und Brotpreise. Jeder Blick in die Tagespresse erinnert uns an die Hauffe auf dem Getreidemarkt. Namentlich steigen die Weizenpreise auf eine beängstigende Höhe, während die Roggenpreise glücklicherweise weniger stark nach oben getrieben wurden. Woher die Wirkung der hohen Getreidepreise auf den Brotpreis gehen die Ansichten ziemlich stark auseinander. Es werden zu häufig einzelne Beobachtungen verallgemeinert, während ein breiteres Beobachtungsmaterial auf statistischer Grundlage eine weit richtigere Beurteilung der Einwirkung der Getreideauf die Brotpreise ergibt. Die Preise für Weizenmehl und Weizenbrot sind nun in letzter Zeit fast durchweg gestiegen, wenn auch nicht in dem Maße wie die Getreidepreise; weit weniger empfindlich haben die Preise für Roggenmehl und Roggenbrot angezogen, so daß jedenfalls die Preisstauung am Getreidemarkt erst zu einem geringen Teil in den Preisen auf den Detailmärkten zum Ausdruck gelangt. Berechnet man den wöchentlichen Aufwand für die Ernährung in 55 deutschen Städten mit einer Gesamtbevölkerung von 18 1/2 Millionen Menschen nach den amtlichen Preisnotierungen und auf Grund der Nahrungsmitteleinkaufs des

deutschen Marinevolkes für eine vierköpfige Familie, so ist der durchschnittliche Wochenaufwand im Mai um 13 Pfg. höher gewesen als im Januar. Etwas stellte er sich auf 22,16, im Mai aber auf 22,59 Mk. Erfreulich ist diese Verteuerung der Ernährung in einer Zeit, da die Manufaktur der arbeitenden Bevölkerung noch geschwächt ist, keineswegs, aber auf der andern Seite hat die Kreislauf der Vertriebsmärkte die Detailpreise bisher doch nicht so stark beeinflusst, wie auf Grund einzelner Beobachtungen schon behauptet wurde.

In welchem Grade die Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung im letzten Jahre geschwächt ist, das erfahren wir zum Teil aus den nunmehr der Reihe nach zur Veröffentlichung gelangenden Geschäftsberichten der gewerblichen Berufsvereinigungen für das Jahr 1908. Die Ergebnisse der darin enthaltenen Lohnnachweisungen sind aus doppeltem Grunde sehr lehrreich; einmal geben sie uns Auskunft über die Bewegung der Arbeitsgelegenheit in den einzelnen Gewerben, sodann aber liefern sie auch Material zur Beurteilung des Lohnniveaus im Jahre 1908. Ein abschließendes Urteil ist heute, wo erst wenige Berichte vorliegen, noch nicht möglich. Aus den bisherigen Berichten aber, die das Leder-, das Papier-, das Brauerei-, das Transport- und endlich das sächsische Eisengewerbe betreffen, ergibt sich, daß die Arbeitsgelegenheit fast durchweg abgenommen hat, während bemerkenswerterweise die Lohnsätze nicht nur keine Reduktion, sondern im Gesamtdurchschnitt noch eine Erhöhung erfahren haben. Dieser Umstand verhindert meist nicht, daß alles in allem der Verdienst niedriger war als 1907, aber die Erscheinung, daß das Lohnniveau sich gehalten hat, ist deswegen nicht weniger beachtenswert. Es soll hier nicht entschieden werden, welche Ursachen die relativ erfreuliche Bewegung der Lohnsätze herbeigeführt haben, aber daß zu diesen Ursachen auch die große Widerstandskraft unserer Arbeiterorganisationen und weiter auch das Vorhandensein von Tarifverträgen gehören, das darf als sicher angenommen werden. In dem Berichte für das Brauereigewerbe wird ausdrücklich auf das Bestehen von Tarifverträgen hingewiesen, die die Erhöhung der Lohnsätze im Jahre 1908 bedingt hätten. Man wird vorerst die weiteren Berichte abwarten müssen, bevor man über den Grad, in welchem während der letzten Jahre die gewerkschaftlichen Organisationen sich als schützender Damm gegen die Einwirkungen der Krise erwiesen, ein allgemeines und zureichendes Urteil abgeben kann. Aber das eine kann man schon heute behaupten, daß dieser Schutz sich diesmal schon in weit höherem Grade bemerkbar macht als in der Krisenperiode 1901 bis 1903.

Berlin, 13. Juni 1908. Rich. Calwer.

Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten nach: Buer, Eughoven, Elmshorn und Odenburg (Wroth). Bitterfeld. Ueber die Werkstelle Wörzig wurde die Sperre verhängt. Norma. Der Werkstätte der Möbelfabrik W. G. H. d. o. r. k. bleibt gesperrt bis auf weiteres.

Sperren, über die innerhalb vier Wochen nicht berichtet wird, werden aus dieser Bekanntmachung gestrichen.

I. Bezirk.

Zeitung. Als wir im März d. J. bei unseren Arbeitgebern anfragten, ob sie gewillt wären, zwecks Aufbesserung des Lohnes mit uns in Verhandlungen zu treten, erhielten wir die Antwort, daß wir unsere Wünsche in „geeigneter Form“ einreichen möchten. Dieses geschah nun auch. Wir reichten unsere Wünsche in geeigneter Form, und zwar in der Form eines Tarifvertrages, ein. Auf eine derartige Aufforderung der Arbeitgeber bezw. des „Vereins der selbstständigen Maler und Lackierer von Liegnitz und Lüben“ bestand nun wirklich bei uns die berechtigteste Hoffnung, daß endlich auch die Malermeister in Liegnitz sich unseren berechtigten Wünschen nicht mehr verschließen können und durch eine Verhandlung mit uns endlich zum Abschluß eines Tarifvertrages gelangen würden. Rien ließ zwar die Antwort nicht lange auf sich warten, aber auch die Hoffnungen waren mit dem Eintreffen der Antwort zu Ende. Eine Verhandlung wurde abgelehnt. Eine Aufbesserung war nach Ansicht der Arbeitgeber nicht nötig, weil ja „schon jeder Gehilte nach Leistung bezahlt wird“. Daraufhin erst Verdruss in unseren Reihen, bald aber wußten die Kollegen die richtige Mahnung aus dieser Antwort zu ziehen. Sie haben schließlich ein, daß eine andere Antwort sie eigentlich nicht hätten erwarten dürfen. Nicht doch die Organisation am Orte noch viel zu wünschen übrig. Wir hatten uns noch lange nicht den notwendigen Respekt verschafft. Eine selten so energische und freundliche Agitationsarbeit war nur die Folge, und schon nach kurzer Zeit konnten wir feststellen, daß die Antwort der Arbeitgeber die richtigeste von der Welt gewesen ist. Die Wirkung war eine durchschlagende: unsere Mitgliederzahl stieg bis weit über 100. Die Kollegen drängten nun aber auch, daß noch in diesem Jahre etwas geschehen müsse, was eine Aufbesserung der Löhne herbeiführen. Am Sonntag, den 6. Juni, wurde daher beschlossen, nochmals an die Arbeitgeber heranzutreten. Das geschah mit dem Ersuchen, innerhalb acht Tagen uns eine Antwort zukommen zu lassen. Eine Verhandlung fand am Dienstag, den 15. d. M., statt. Nach der Erklärung der Arbeitgeber, daß jedenfalls auch die liegnitzer Malermeister sich noch im Laufe dieses Jahres dem Arbeitgeberverbande anschließen würden und sie deshalb einen Tarifvertrag über den 31. Dezember d. J. hinaus nicht abschließen könnten, einigten sich die beiderseitigen Kommissionen dahin, daß ab 21. Juni eine allgemeine Lohnaufbesserung von zwei Pfg. pro Stunde einzutreten hat. Ebenso wurde vereinbart, daß für Heberkrampen fünf und für Nacht- und Sonntagsarbeit 10 Pfg. pro Stunde mehr zu zahlen sind. Endlich wurde auch die stattdeswegen Mahnung unserer Mitglieberschaften rückgängig gemacht und konnte der Kollege bereits am 16. Juni morgens die Arbeit wieder aufnehmen. Wenn nun auch kein Tarifvertrag zustande kam, wodurch ja unzweifelhaft die Lohn- und Arbeitsverhältnisse hätten besser geregelt werden können, so müssen wir doch die kurze Zeit dieses Jahres, für die die Vereinbarung getroffen wurde, vernünftigen. Am 16. Juni wurde diese Vereinbarung in der sehr gut besuchten Mitgliederversammlung gegen eine Stimme angenommen. Es wurden nun aber auch gleich als Folge der Erklärung der Arbeitgeber die Forderungen auf-

gestellt, die dann eventuell bei den kommenden Verhandlungen als Unterlage dienen sollen. Als die Kollegen am Mittwoch auseinander gingen, gelobten sie, mit alles anzubieten, bis wir auch den letzten Kollegen für unseren Verband gewonnen haben, um so allen kommenden Kämpfen gegenüber gewappnet zu sein. Hoffen wir, Kollegen, daß auch jeder, treu diesem Gelübde, seine volle Schuldigkeit erfüllt.

5. Bezirk.

Gräfenhain i. Th. In Gräfenhain sind wohl in unserm Berufe bis jetzt die Lohn- und Arbeitsverhältnisse die traurigsten von ganz Thüringen gewesen. Neben übermäßig langer Arbeitszeit wurde ein Lohn bezahlt, der absolut ungenügend in Bezug auf Führung einer menschenwürdigen Existenz war. Seit einiger Zeit haben aber die hier beschäftigten Kollegen eingesehen, daß es die höchste Zeit ist, etwas für die Verbesserung der Existenzverhältnisse zu tun.

Nachdem eine Zahlstelle gegründet und diese der Filiale Gotha angeschlossen war, wurden energische Schritte unternommen, eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in die Wege zu leiten. Das Resultat der Lohnbewegung war der Abschluß eines Tarifvertrages, durch den die tägliche Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden herabgesetzt und der Stundenlohn von durchschnittlich 29 Pfg. auf 35 Pfg. festgesetzt wurde. Für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit wurden 5 bzw. 15 Pfg. Zuschlag bewilligt.

So haben die hiesigen Kollegen durch ihr geschlossenes und einmütiges Vorgehen eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage erreicht und damit bewiesen, daß nur die Organisation in der Lage ist, die Interessen aller Kollegen zu vertreten.

An unsern Mitglieberschaften liegt es nun, das Erreungene hochzuhalten und dafür zu sorgen, daß die Organisation nicht nur erhalten, sondern immer mehr ausgebaut wird, damit wir das Geschaffene noch weiter vervollständigen können. Die Einigkeit hat uns den Erfolg gebracht, die Einigkeit soll auch fernerhin der Leitstern unserer Zahlstelle sein.

Aus unserem Berufe.

Berufsunfall. Am 15. Juni stürzte in Hamburg der Maler W. Stümer, der mit dem Aufbruch der Fassade des Hauses Spaldingstraße 61 beschäftigt war, aus der zweiten Etage des Hauses herab und erlitt so schwere Verletzungen, daß er gleich darauf verstarb. Die Leiche kam in der Leichenhalle des Hofenkrankenhauses.

Arbeitslosen-Statistik aus dem 2. Bezirk für Monat April 1909.

Stadt	Zahl der Arbeitslosen		Zahl der Beschäftigten		Zahl der Arbeitslosen auf pro Kopf		Zahl der Beschäftigten auf pro Kopf	
	Arbeitslos	Beschäftigt	Arbeitslos	Beschäftigt	Arbeitslos	Beschäftigt	Arbeitslos	Beschäftigt
Cassel	634	360	81	19,4	1,1	19,4	1,1	
Paranstadt	630	634	345	18,0	0,7	18,0	0,7	
Stranfurt	2284	2184	670	6,1	0,5	6,1	0,5	
Witten	560	523	240	12,6	1,4	12,6	1,4	
Wiesbaden	810	803	608	11,5	1,0	11,5	1,0	
Summe	4968	4504	1805	18,4	0,7	18,4	0,7	

Was willst Du werden? Unter diesem Titel ist von der Gewerbetamnen zu Hannover ein Schriftchen herausgegeben worden, das in den Schulen verteilt wurde. Das Schriftchen soll den Eltern, deren Jungen aus der Schule entlassen werden, über die Verhältnisse in den einzelnen Handwerken die nötige Aufklärung geben. Man sollte nun bei derartigen offiziell bekanntgegebenen Schriftchen doch mindestens erwarten, daß alle Angaben auch sorgfältig vorher geprüft würden und so von dem betr. Handwert ein wahrheitsgetreues Bild geben. Soweit über das Malergewerbe Angaben gemacht werden, können wir feststellen, daß sie nicht alle den wirklichen Verhältnissen entsprechen. Es heißt da u. a.:

Lehrzeit: Dauer 3 1/2 und 4 Jahre.
Entscheidung: Die Lehrlinge haben keine Kost und Wohnung beim Meister; sie erhalten dafür ein Pösgeld. Es beträgt: im ersten Lehrjahre 3 Mk., im zweiten 4 Mk., im dritten 5 Mk. und im vierten Lehrjahre 6 Mk.
Gehilfenzeit: Gleich nach Beendigung der Lehrzeit beträgt der Wochenlohn 26 Mk., er steigt bald auf 28 Mk. und höher. Der tüchtige Geselle kann ohne den Besah einer Nachschule seinen Lohn auf 30 bis 40 Mk. bringen. Nach Besuch einer Nachschule kann er als Zeichner 2000—3000 Mk. jährlich verdienen.
Selbständigkeit: Etwa 66 Proz. der Gesellen werden selbstständig. — In Hannover betragen die festgesetzten Stundenlöhne 48 und 52 Pfg. die Stunde. Daß die Löhne bald nach der Lehrzeit auf 28 Mk. und höher steigen, stimmt nicht. Auch ist es nicht zutreffend, daß

tüchtige Gehilfen, ohne daß sie eine Nachschule zu besuchen brauchen, 30 bis 40 Mk. pro Woche verdienen. Die Gewerbestammung mag einmal den Versuch machen und feststellen, auf wieviele Kollegen dies zutreffen wird, sie würde von dem Resultat sehr enttäuscht sein. Eine große Anzahl tüchtiger Gehilfen erhält nur den festgesetzten Mindestlohn, nur wenige sind es durchschnittlich, die einige Pfennige über den tariflichen Mindestlohn erhalten. Dabei ist wohl zu beachten, daß von Arbeitgeberseite (siehe Bremer Gewerbandstag) offen erklärt wird, es sei danach zu streben, daß auch den tüchtigen Gehilfen, wenn sie einfache Arbeiten ausführen, nur der niedrigere Lohn zu bezahlen sei. Daß ca. zwei Drittel aller Gehilfen selbständig werden, ist ebenfalls nicht zutreffend. Über ist das Herumtrauern so vieler „Meister“ ohne Gehilfen etwa in den Augen der Hannov. Gewerbestammung ein erstrebenswertes Ziel? Zur Hebung und Förderung des Handwerks tragen sicherlich solche Scheinexistenzen, an denen es in unserm Gewerbe nur mehr wie zuviel gibt, durchaus nicht bei, wie es auch nicht beiträgt, die Lehrlingsfrage in gesunde Bahnen zu leiten, wenn man glaubt, die soziale und wirtschaftliche Lage der Gehilfen unseres Gewerbes nur im vorliegenden Lichte schildern zu müssen.

In eigener Sache! Herr Hugo Hillig, früher Mitglied unseres Verbandes und Redakteur des fachtechnischen Teils am Vereinsanzeiger, ließ verschiedene Filialverwaltungen sowie dem Vorstände ein Zirkular zugehen, worin er sich in absichtlich beleidigenden Ausdrücken gegen meine Person ergeht. Als Grund für dieses Vorgehen bezeichnet Herr Hillig eine Briefkastennotiz in Nr. 20 des V.-A., die mit meinem Namen gezeichnet ist und durch die er sich getroffen fühlt. Die nun gegen mich erhobene Beleidigung soll Gelegenheit bieten, meinerseits Strafantrag zu stellen, um so durch Widerklage zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung zu gelangen.

In einer Zuschrift habe ich Herrn Hillig nahegelegt, daß, wenn er der Meinung sei, genannte Briefkastennotiz beziehe sich auf ihn, und er eine Klärung im Interesse seiner Person für nötig erachte, die Sache einer gerichtlichen Auseinandersetzung nicht bedürfe, da ihm als Mitglied des Vereins Arbeiterpresse und als Parteigenosse Mittel und Wege offen stehen, um vermeintliches Unrecht auszuweichen zu können. Darauf besandte Herr Hillig nochmals ein Zirkular, worin es wörtlich heißt: „Ich wolle Herrn Tobler zur Klage zwingen, weil gegen Leute dieses Schlages, die sich als Ehrabschneider aufspielen, nichts andres hilft, denn gerichtliche Feststellung. Die Gewähr bietet mir ein Schiedsgericht.“

Abgesehen davon, daß ich mich nicht zwingen lasse, durch beliebige irreführende Anrempelungen nach dem Kopf zu laufen, möchte ich hiermit Herrn Hillig darauf aufmerksam machen, daß sich derartige Verbandsangelegenheiten, wie sie der Briefkastennotiz zugrunde liegen, nicht für die Beurteilung eines ordentlichen Gerichts eignen. Die Notiz ist nicht aus persönlicher Ränke gegen Herrn Hillig entstanden, sondern, wie ersichtlich, aus einer Reihe Artikel, die im Organ „Maler“ erschienen sind und sich in bewußter Tendenz gegen unsere Organisation richten. Die Briefkastennotiz gibt nur die Auffassung vieler unserer Mitglieder wieder, der ich als Vorsitzender des Verbandes nach reiflicher Überlegung zugestimmt habe und zwar, wie gezeichnet, vor aller Öffentlichkeit.

Herr Hillig bezeichnet mich als „fett besoldeten Arbeitervertreter“, der „schamlos genug sei, hinterhältige Verleumdungen gegen seine Person zu verstreuen.“ Mit der Anrede „fett besoldeter Arbeitervertreter“ hat dieser Herr Hillig seinen vollen Charakter als „Partei-genosse“ gezeigt und dürfte diese Anrede für mich als erledigt betrachtet werden, indem ich es Herrn Hillig freigestellt lasse, sich auch in Zukunft diejenigen Stiefel anzuziehen, die ihm passen. **Ab. Tobler.**

Kinden a. A. Unsere letzte Mitgliederversammlung mußte sich mit den Vorgängen in einer fiktiven Werkstatt beschäftigen, die auf das Treiben eines würdigen Trios zurückzuführen waren. In der Werkstatt arbeitete seit längerer Zeit ein Maler, der sich jedem Kollegen als akademischer Landschaftsmaler vorstellte, eine Rangbezeichnung, der allerdings die ganze Person nicht entsprach. Die Kollegen waren aber schon gewöhnt, diese Renommisterei als fixe Idee anzufassen, um so mehr, als sich dieser Akademiker, Rich. Arthur Müller, damit begnügte, ausschließlich Arbeiten zu verrichten, die sonst dem jüngsten Untreuer zugewiesen werden. Auf Veranlassung M.'s wurden in der Werkstatt noch zwei seiner „Bekannteren“ eingestellt — Soget und Otto Wupp — die aber am darauffolgenden Samstag wegen ungenügender Leistung entlassen wurden. Am demselben Abend fand eine Mitgliederversammlung unserer Filiale statt, zu der sich auch Müller unaufgefordert einfind. Da die Organisationsverhältnisse der Werkstatt, in der M. beschäftigt war, viel zu wünschen übrig lassen, wurde von einem Kollegen dieser Werkstatt angeraten, die Agitation zu beenden und zugleich Werkstellentrustante zu wählen. Auch M. beteiligte sich an der Debatte (M. war kein Mitglied, ließ sich aber in der Versammlung freiwillig aufnehmen) und erachtete diese Anregungen für sehr empfehlenswert. Den folgenden Sonntag verfaßte Müller mit seinen beiden Komplizen nachstehenden wortgetreuen Brief, den sie per Post ihrem Arbeitgeber zusandten:

Herrn F. Sch., Dekorationsmaler, Hier.
 Gebe Ihnen hiermit bekannt, das sich in Ihrer Werkstatt ein gewisser D. befindet, der sich in der Verbandsversammlung ausdrückte, auf Ihre Gehilfen einen Druck ausüben zu wollen beziehungsweise dieselben zu zwingen, sich dem Verbands anzuschließen. Weiter stellte D. den Antrag, in jeder Malerwerkstätte eine Vertrauensperson zu wählen, die den Zweck verfolgen sollen, alle nicht dem Verband angehörigen Gehilfen aus dem Geschäft zu treiben. Da nun D. sich noch in Beziehung der Auszahlung Ihrer Gehilfen anderen Gehilfen anderer Werkstätten über Sie sehr wertig ausgesprochen, so möchten wir wünschen, diesen D. aus Ihrer Werkstätte zu entfernen, andernfalls sich ebenfalls „vier“ andere Gehilfen Ihrer Werkstätte entfernen werden.
 Es tut nicht gut, Schmarozker in Werkstätten zu dulden.
 Zwei Verbandsmitglieder
 und zwei Neutrale.

Ein Kommentar hierzu erübrigt sich. Der beabsichtigte Zweck dieser Handlungsweise blieb jedoch aus, selbst das persönliche Vorkommen des Trios bei dem Meister

hatte keine Wirkung, vielmehr verzichtete dieser auch auf die akademische Kraft und überreichte dem Kollegen D. obigen Brief. Das zweite Verbandsmitglied sollte ein italienischer Kollege sein, der aber von den ganzen Vorgängen nichts wußte. Müller, geb. 27. 9. 63 zu Jüterbo. Königsberg, Buchn. 121 (60), wurde sofort ausgeschlossen. Die Filialverwaltungen und Zirkulare (besonders in Oesterreich und der Schweiz) werden gut tun, vor diesem Kleeblatt auf der Hut zu sein.

Mühlhausen i. Th. Seit vielleicht einem Jahre erfreut sich Mühlhausen einer Zwangsinnung für das Maler- und Lackierhandwerk. Wie eingeweihte Personen behaupten, war die Gründung dieser Zwangsinnung eine unbedingte Notwendigkeit, da durch die hier in unserem Gewerbe bestehenden eigentümlichen Verhältnisse Gefahr vorhanden war, das Handwerk seinem früheren Ruhm entgegenzuführen. Durch die Gründung der „Zwangsinnung“ freiwillig wollten die Meister nichts von einer Innung wissen sollte nun der dem Handwerk längst verloren gegangene goldene Boden wieder zurückerobert werden. Neues Leben sollte aus den Ruinen erblühen und die in jüngerem Wahne befangenen Meister sahen schon die Morgenröte einer neuen Zeit anbrechen. Jetzt, nachdem nun die herrliche Zwangsinnung ein Jahr besteht, sind wohl einige Meister dahinter gekommen, daß der langerechte goldene Boden noch gar nicht zu erblicken ist und im hochwohlweisen Rat der Zwangsinnungsbrüder wurde daraufhin beschloffen, etwas mehr „Druck“ dahinter zu machen, den goldenen Boden zu schaffen. Einige besonders kluge Meister hatten auch bald entdeckt, daß nur die versch. . . . Gehilfen daran schuld seien, daß das Handwerk in Mühlhausen so auf den Hund gekommen ist. Die Mühlhäuser Malergehilfen sind nämlich durch das fortgesetzte Untreiben der Arbeitgeber so in die Arbeitszwang geraten, daß sie sogar noch außerhalb der Arbeitszeit, und zwar für sich arbeiten, dem Meister also während dieser Zeit keinen Mehrwert erzeugen. Dieses Vorgehen dürfte natürlich nicht ungestraft gelassen werden und deshalb wurde in der am 4. Juni stattgefundenen Zwangsinnungsversammlung beschloffen, den arbeitswütigen Gehilfen ganz energisch zu Leibe zu gehen. Die Art und Weise, wie das geschehen soll, ist in der vorigen Nummer des V.-A. ja schon bekanntgegeben worden.

Zur Charakterisierung der Mühlhäuser Verhältnisse in unserem Gewerbe sei noch bemerkt, daß in keiner anderen Stadt Thüringens das Dachstuhlfräutertum so üppig ins Kraut geschossen ist als gerade in Mühlhausen. Die Verblüffendste ist bisher hier stets ein großes betriebenes worden (durch die Zwangsinnung ist bis jetzt eine wesentliche Minderung nicht eingetreten), und wenn man bedenkt, daß die 40 Meister im ganzen 50 bis 60 Gehilfen beschäftigen, so kann man schon ungefähr ermessen, daß die Zustände ideal nicht genannt werden können. Von diesen 40 Meistern beschäftigen 30 „Meister“ überhaupt keinen Gehilfen, fünf bis sechs beschäftigen höchstens in der Hochkonjunktur vier Wochen lang einmal einen Gehilfen und nur vier Geschäfte sind am Orte, die regelmäßig eine größere Anzahl Gehilfen beschäftigen. Die 30 „Meister“, die keinen Gehilfen beschäftigen und auch keinen beschäftigen können, pflegen tatsächlich in allen Ecken herum und bringen auf diese Weise das Handwerk immer mehr und mehr herunter. Schon bei unserer letzten Lohnbewegung im vorigen Jahre, wo wir mit den den Mks bekanntgegebenen „Meistern“ einen Lohnfortschritt vereinbart haben, hat diese Sorte Fräutertum schon eine ganz verdächtige Rolle gespielt. Alles, was wir forderten, wurde strikte abgelehnt und dann, als es zum Streik kam, riefen diese auf die Hebung des Handwerks so erpicht „Meister“ im trüben und verfluchten, den realen und maßgebenden Geschäften die Arbeiten wegzunehmen. Das unkollegiale Vorgehen dieser „Meister“ (die Zwangsinnung wurde erst nach dem Streik errichtet) hatte natürlich die vier maßgebenden Geschäftsinhaber stark verärgert und der Führer der Arbeitgeber, der auch gleichzeitig Inhaber des größten Geschäftes ist, veranlaßte, daß die Forderungen von den übrigen in Betracht kommenden Geschäften mit anerkannt und der Streik beendet wurde. Den Fräutertum war damit ihr nobles Handwerk gelegt. Nach dem Streik haben sich aber alle die guten Seelen in vollster und schönster Harmonie wieder zusammengefunden und die Fräutertum haben bei ihrer großen Anzahl natürlich das Übergewicht in der Zwangsinnung und diese selben Fräutertum wollen jetzt gegen das Pflichten der Gehilfen zu Felde ziehen. Wenn die Sache nicht so bitter ernst wäre, sie müßte einen unbedingt zum Lachen reizen. Die maßgebenden Geschäfte werden nun aber die Meister, die sie gerufen haben, nicht mehr los und sie sind gezwungen, die Konsequenzen aus den Beschlüssen derjenigen, die überhaupt keine Leute beschäftigen und demzufolge auch keine ausüben können, zu tragen. Die überbläuten Führer der Mühlhäuser Arbeitgeber werden wohl noch so manches von ihrer Gründung erleben.

Uns kann ein solcher Mks vollständig kalt lassen, solange die Mühlhäuser Arbeitgeber sich weigern, Löhne zu zahlen, die zur Befriedigung der Bedürfnisse und zur Erhaltung einer menschenwürdigen Existenz nicht ausreichen, solange haben sie kein Recht und keine Veranlassung, uns zu verwehren, nach Feierabend noch etwas zu verdienen. Unser ganzes Streben und Wirken geht ja dahin, die Arbeitszeit zu verkürzen; die Not zwingt so manchen Familienvater, noch einen Nebenverdienst zu suchen und sein kärgliches Einkommen bei den gegenwärtigen teuren Zeiten künstlich etwas zu erhöhen. Die Mühlhäuser Kollegen können aber aus dem Vorgehen der Arbeitgeber ersehen, wohin die Reise geht. Es wird den denkenden Kollegen nicht schwer fallen, die Konsequenz aus diesem Gebaren zu ziehen und mit neuer Kraft und mit neuem Mute für unseren Verband zu agitieren. Der letzte indifferente Kollege muß angeichts eines solchen Vorgehens der Arbeitgeber in unsere Reihen eintreten und mit uns gemeinsam für bessere und menschenwürdigere Zustände erstreben.

Münberg. Wissen ist Macht! Von dieser Devise läßt sich die Verwaltung der Münberger Filiale leiten, wenn sie der Aufklärungsarbeit unter den Kollegen immer größere Beachtung schenkt. So wurde neben der Agitation von Mund zu Mund eine Anzahl Versammlungen abgehalten, zu denen Referenten gewonnen wurden. In einer dieser Versammlungen am 16. d. M. sprach Landtagsabg. Dr. Sühle über „Die Feinde der Arbeiterbewegung“. Mit treffenden Worten schilderte Redner die Absichten der Gegner und deren Verhalten zur Arbeiterklasse. Nicht bloß die Arbeitgeber und die

herrschenden Parteien stehen uns feindlich gegenüber, sondern auch in der Arbeiterklasse selbst seien starke Faktoren vorhanden, wie Alkohol, Indifferenz, mangelndes Solidaritätsgefühl usw., die das Vorwärtsschreiten der Bewegung mehr hemmen, als deren natürliche Gegner, das organisierte Unternehmertum. Auf diese Punkte müsse das Hauptaugenmerk gerichtet werden, soll es gelingen, das gesteckte Ziel zu erreichen. Noch viel mehr müsse agitiert und aufgeklärt werden, bis auch der letzte Mann organisiert ist. Gerade in der jetzigen Zeit, wo trotz der Krise die wirtschaftlich schwächer gestellten Volksschichten mit neuen indirekten Steuern noch mehr belastet werden sollen, sei es doppelt notwendig, die Kräfte bereitzuhalten. Wir müssen uns aber auf uns selbst verlassen. Die Befreiung der Arbeiterklasse könne nur ihr eigenes Werk sein. Deshalb müsse nicht bloß die gewerkschaftliche, sondern auch die politische und genossenschaftliche Bewegung unterstützt werden. Daß von den Gegnern nichts zu erwarten, weiß jeder, der die politischen und wirtschaftlichen Vorgänge mit offenem Auge ansehe. Man brauche sich bloß die Reichsversicherungsordnung und den Zolltarif anzusehen, dessen Folgen sich in einer eminenten Steigerung der Getreidepreise fühlbar mache. Allgemein herrsche bei den Gegnern das Bestreben, die Arbeiter nicht nur materiell zu belasten, sondern deren Rechte immer mehr zu beschneiden, ja oft deren Ausübung unmöglich zu machen. Es bedürfe daher einer energischen und zielbewußten Aufklärungsarbeit, wenn diese Veruche erfolgreich abgelehnt werden sollen. Unbedingt erforderlich sei aber für jeden Arbeiter das Kaufen einer Zeitung, die seine Interessen rücksichtslos vertritt. Nicht in den General- und Lokal-Anzeigern befinde sich die geistige Kost für den Arbeiter, sondern in der Arbeiterpresse. Die Ausführungen wurden mit großem Beifall und hoher Begeisterung aufgenommen und es ist nur zu wünschen, daß die Kollegen diese Worte beherzigen möchten und in diesem Sinne handeln. In einem weiteren Punkte referierte Kollege Müller über die von der Verwaltung ausgearbeiteten Forderungen, die bei den bevorstehenden Verhandlungen als Unterlage dienen sollen. Die Versammlung, die sehr gut besucht war, gab nach kurzer Debatte durch einstimmigen Beschluß ihre Zustimmung zu dem Entwurf. Dadurch haben die Münberger Kollegen gezeigt, daß Einigkeit unter ihnen herrscht und daß die Absicht der Arbeitgeber am Orte, durch Stimmungsruhe gegen agitatorisch tätige Kollegen Zwietracht in die Reihen der Gehilfen zu tragen, an deren Solidarität scheitern muß.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Kirche und Arbeiterstand. Wir berichteten bereits über den Vortrag, worin der Professor Dr. Drews aus Halle auf dem evangelisch-sozialen Kongreß dieses Thema behandelte. Wir wollen noch einige Ausführungen der Diskussionsredner hinzufügen. Pfarrer Traub aus Dortmund, ein liberal-sozialer Mann, meinte, die ganze Kirchenverfassung sei von A bis Z veraltet. Was heute dem Christentum dienen wolle, müsse das nicht innerhalb der Kirche, sondern draußen in der Welt tun. Pastor Lehner war anderer Meinung, behauptete aber, daß die Geistlichen so wenig von den sozialen Problemen der Gegenwart verstanden. „Was die bürgerlichen Kreise und besonders auch die Pastoren in den Augen der Arbeiter so lächerlich macht, das ist die bodenlose Unwissenheit in allem, was mit der Arbeiterbewegung zusammenhängt.“ Pfarrer Bräcker aus Halle (Saale) sprach: „Man sollte von uns nicht immer erwarten, daß wir die Stalpe von erlegten Sozialdemokraten auf den Tisch niederlegen. Wir wollen die Sozialdemokratie gar nicht bekämpfen, sondern nur auf dem Boden der Gleichberechtigung mit den Arbeitern uns freundschaftlich unterhalten. Wir dürfen an die Arbeiter nicht immer als Hochwürden vom hohen Olymp herab kommen, wir müssen ganz natürlich sein und nicht das leicht verletzliche Ehrgefühl des modernen Arbeiters kränken. Der Arbeiter hat Sehnsucht nach höherer Kultur, vor allem aber nach Gleichberechtigung. Um die Arbeiter wieder zu gewinnen, brauchen wir Pastoren aus der Schule Jesu und der alten Propheten. Das ist kein Gott der Reaktion, kein Erhalten verrotteter Zustände, sondern der Fortschritt der Gerechtigkeit und Brüderlichkeit. Wir müssen endlich aufhören, immer zu versuchen, die Arbeiter der Sozialdemokratie abspenstig zu machen. Diener der Arbeiterbewegung unparteiisch in Achtung, Brüderlicher und gläubiger Gesinnung, dienen wir den Arbeitern in freier Diskussion mit den Erwachsenen und freier Unterricht der Kinder.“ Professor Bursler (Rabing): „Das Bürgertum hat die Kirche noch stets im Stich gelassen. Dem Bürgertum sind wir nur gut genug, die Sozialdemokratie zu bekämpfen, damit es Ruhe vor Lohnkämpfen hat. Schon die Gründung christlicher Gewerkschaften ist dem Bürgertum unangenehm. Hören wir endlich mit dem Aufzug auf die Sozialdemokratie von der Kanzel herab zu bekämpfen, dann wird es keine Tir in einer Arbeiterfamilie mehr geben, die der Pfarrer nicht aufnehmen dürfte, ohne fürchten zu müssen, herausgeworfen zu werden.“ Pfarrer Juchs (Essen): „Alle geistig bedeutenden Arbeiter hängen an der Sozialdemokratie mit inbrünstiger Liebe, weil sie dort selbständig wirken können. Diesen Arbeitern kann die Kirche nichts bieten. Helfen wir mit, wo die Arbeiterbewegung uns brauchen kann, an den Stellen, die nicht selbständige Arbeiter einnehmen könnten, z. B. in der sozialdemokratischen Jugendbewegung.“

Leider sind diese Pastoren weise haben unter ihren Mitschülern, das Gros betrachtet sich als Soldknechte des Kapitalismus.

Zum Kapitel: Kinderbeschäftigung liefert der „Hannoversche Courier“ einen neuen Beitrag. In den kleinen Zigarrenmacherverkstätten beschäftigt der Zigarrenmacher neben einem Wickelmacher seine eigenen und auch fremde Kinder mit Tabakrippen. In einem Orte des Neustädter Bezirks Minden wurden von 277 Kindern nicht weniger als 153 oder 55 Proz. angetroffen, die entgegen den Vorschriften der Gewerbeordnung beschäftigt wurden. Das jüngste war sechs Jahre alt und mußte täglich fünf Stunden arbeiten. Ein zehnjähriger Knabe verdiente bei etwa sechshündigter Tagesarbeit 50 Pf. wöchentlich, d. h. 14 Pf. in der Stunde. Sechs Stunden täglich oder noch länger mußten 18 Kinder arbeiten, hiervon waren sieben bis zu zehn Jahre alt, während elf dieses Alter über-

Schritten hatten. Ihr durchschnittlicher Wochenlohn betrug 1,50 Mk., also etwa 4 Pf. pro Stunde. Außerdem wurden noch 28 Verstöße gegen das Kinderschutzgesetz festgestellt, indem noch nicht zehn Jahre alte Kinder in eigenen Heimbetriebe ihrer Eltern beschäftigt wurden, so daß insgesamt 181 Kinder von 277, also fast zwei Drittel dieser Zahl, ungesetzlich beschäftigt worden sind. Bei der großen Anzahl der für diese Zuwiderhandlungen in Betracht kommenden Personen, und da viele von ihnen sich der Ungesetzlichkeit ihrer Handlungsweise gar nicht bewußt waren, ist in allen Fällen von der Einleitung des Strafverfahrens abgesehen worden. Die Schuldigen wurden auf das Polizeiamt geladen und ihnen nach Kenntnisaufgabe der in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen für den Wiederholungsfall unnachlässigliche Strafverfolgung angedroht.

Die Unternehmer sind an den Betriebsunfällen unschuldig, so tönt es gewöhnlich aus den Berichten der Unfallberufsgenossenschaften. Auch die Südweltliche Baugewerkschaft-Berufsgenossenschaft, die in Mex ihre Verammlung abhielt, hat nach ihrem Jahresbericht festgestellt, daß die Unfallverhütungsvorschriften in den Städten und bei den großen Firmen ziemlich eingehalten sind. Auf dem Lande hapere es damit, und vielfach seien es die Verunglückten — meistens die in Vorhingen überwiegend ausländischen Saisonarbeiter — die sich nicht nach den Vorschriften richten und erst unter Strafordrohungen zur Einhaltung dieser angehalten werden müßten. In 221 Betrieben fehlten die Schutzvorschriften, 984 Verstöße gegen die Schutzvorschriften wurden festgestellt und doch wurden nur 9 Strafen mit zusammen 180 Mk. gegen Unternehmer, dafür aber 16 Strafen mit zusammen 54 Mk. gegen Aufseher und Arbeiter beantragt. Häufig fehlte es an Arbeitsbuden und Schuttdächern für die Einbauer. Ueber die Schuldfragen an den Unfällen haben die technischen Aufsichtsbeamten „festgestellt“, daß die meisten Fälle auf Unachtsamkeit, Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit der Arbeiter selbst, einige auf Zufall und nur sehr wenige auf Lässigkeit der Unternehmer zurückzuführen seien. Natürlich. Die Arbeiter machen sich das reine Vergnügen daraus, zu verunglücken. Die Unternehmer sind die unschuldigen Engel, die vor Sorge für Gesundheit und Leben der Arbeiter sich Tag und Nacht die Köpfe zerbrechen!

Vom Ausstand der Kieles städtischen Arbeiter brachte die bürgerliche Presse Berichte, in denen große Krawalle und Schlägereien mit der Polizei geschildert wurden. Nach eingezogenen Erkundigungen an authentischer Quelle können wir berichten, daß diese Nachrichten übertriebene Sensationsmache sind, die wahrscheinlich den Zweck haben, die Sache der Ausständigen zu diskreditieren. Wohl kommt es allabendlich zu einigen Tumulten im Gutenbergviertel, zu denen aber das provokatorische Verhalten der Polizei Veranlassung gibt.

Schwarze Liste. Schon wieder haben wir Einblick genommen in eine Anzahl der berüchtigten Rundschreiben des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller. Verschiedene der Rundschreiben enthalten nur Mitteilungen über beendete Differenzen. Aus Wierßen, wo die Maurer und Bauhilfsarbeiter streiken, sind 65 Maurer und 102 Hilfsarbeiter auf die schwarze Liste gesetzt. Das gleiche Schicksal trifft 20 Arbeiter der Firma Hagemann und 75 Arbeiter des Eisenbetonwerkes in Hamburg. Ueber die Sperre des Eisen- und Stahlwerkes Giesch in Dortmund wird ferner berichtet. Dort haben die Arbeiter bekanntlich wegen fortgesetzter Maßregelungen von Arbeitern die Sperre verhängt. Die Firma bestreitet natürlich Maßregelungen. 187 Arbeiter dieses Werkes werden denn auch unter genauer Angabe ihrer Personalien der Ungnade des Unternehmertums überliefert.

Tabakarbeiterkonferenz in Dresden. In Dresden fand eine Konferenz der sächsischen Tabakarbeiter statt, an der 59 Delegierte aus 52 Zählstellen teilnahmen. Der Verbandsvorsitzende Deichmann sprach zunächst über die Tarifverträge und Minimaltarife und legte einen Minimaltarif vor, der von der Versammlung akzeptiert wurde. Dieser Tarif soll in den Betrieben vorgelegt werden, in denen jetzt noch schlechtere Arbeitsbedingungen herrschen. Dabei führte er aus, daß es in Sachsen 512 Betriebe mit 13 082 Arbeitern gäbe; davon seien 935 weibliche. Der Durchschnittslohn betrage pro Jahr 614 Mk. Zum zweiten Punkte: Arbeitsnachweis, referierte der Vauleiter des Tabakarbeiterverbandes in Sachsen, Wenzel. Es wurde beschlossen, einen Zentralarbeitsnachweis der Tabakarbeiter in Dresden zu errichten.

Ein Schiedsspruch gegen den Terrorismus der Unternehmer. Das Einigungsamt des Gewerbegerichts München hat zu den Differenzen im Münchener Baugewerbe folgenden bedeutungsvollen Schiedsspruch erlassen: Während der Dauer des Tarifvertrages ist die Meinungsäußerung aller einseitigen Zwangsmaßnahmen unzulässig, also auch die Schaffung eines Arbeitsnachweises des Arbeitgeberverbandes, soweit dessen Benutzung für das Eingehen von Arbeitsverhältnissen obligatorisch gemacht wird, ebenso alle Sperren, die seitens der Arbeitgeberorganisation wegen dieses Arbeitsnachweises verhängt werden. Zweitens hat der Verband der Arbeitgeber für das Baugewerbe deshalb unverzüglich das Vermittlungsmonopol seines Arbeitsnachweises, der Zentralverband der Maurer Deutschlands, Zweigverein München, die deswegen verhängte Sperre wieder aufzuheben.

Dieser Schiedsspruch ist eine moralische Verurteilung des terroristischen Vorgehens der Arbeitgeberorganisationen. Die beiden Organisationen haben sich auf Grund des Tarifvertrages dem Schiedsspruche zu unterwerfen. Das preussische Junkertum ist etwas, was so leicht kein anderes Land aufzuweisen hat. Es ist eine unerschämte Sippe, die alle Vorrechte im Staate für sich haben will, ohne auch nur einen geringen Teil der Staatslasten tragen zu wollen, eine reaktionäre Gesellschaft, die in jeder Beziehung kulturfeindlich ist und das ganze Volk am liebsten in der Unkultur erhalten möchte. Die Erkenntnis von der unheilvollen Rolle, die das Junkertum spielt, bringt in immer weitere Kreise. Der Professor Alfred Weber aus Heidelberg, ein hervorragender Sozialpolitiker, hielt vor kurzem in einer Berliner Versammlung eine Rede, in der folgende Sätze vorkommen: „Die Reichsregierung ist geradezu ängstlich bemüht, es mit ihren nächsten Freunden, den Agrariern, nicht zu verderben. Die gerechteste Steuer, die es gibt, ist die Erbschaftsteuer, zumal sie erst eine Erbschaft von Mk. 20 000 aufwärts besteuert. Seit 25 Jahren steht man vor dem Schlagwort von der „Notlage der Landwirtschaft“. Graf Ranik be-

zeichnete bei Besichtigung seines Antrags auf Einführung des Getreidemonopols Mk. 180 als Idealpreis für den Roggen. Dieses Ideal ist heute nicht nur bereits erreicht, sondern weit überschritten. Angesichts dieser Tatsache ist es entweder eine Dummheit oder richtiger eine Unverschämtheit, von der „Notlage der Landwirtschaft“ zu sprechen. Der König von Preußen hat, durch die Verhältnisse gedrängt, versprochen, das Dreiklassenwahlrecht zu erweitern. Die Junker fürchten aber dennoch eine Beeinträchtigung ihrer Herrschaft. Sie wollen allein im Staate regieren. Nicht der Bauer, sondern der Großgrundbesitzer macht die Gesetze im preussischen Herrenhause. Diese Leute haben eine patriotische Maske vorgebunden, und die Regierung, soweit wir überhaupt noch eine Regierung haben, ist bemüht, den Junkern diese Maske zu halten. Diese Art von Junkern, die jeden an den Schwandpfahl der Vaterlandsliebe stellen, der nicht in ihren patentierten Maskenpatriotismus einstimmt, der nicht bloß den Patriotismus in Kaiser-Geburtsstagesessen und dem Gesänge „Heil Dir im Siegerkranz“ bekundet, diese Klassenherrschaft ist geradezu ekelhaft! Die Junker haben drei Aufgaben: 1. die Zurückdrängung der Kulturentwicklung, 2. die Verneinung der Unfreiheit und 3. die Aufspaltung ihrer Profitinteressen. Diese Gesichtspunkte leiten die polnisch-lexikal-konervative Kumpfkommision bei ihren Steuerbeschlüssen. Das deutsche Volk muß wie ein Mann aufstehen und sich mit allen Kräften gegen diese Junkerherrschaft wehren!“

Die Aufforderung des Rebners klingt ganz gut, wird aber leider wohl wenig Erfolg haben, sie ist in den Wind geredet. Das deutsche Bürgertum hat ja so viel Angst vor der Arbeiterklasse, daß es lieber mit dem reaktionären Junkertum durch Dick und Dünn geht und sich von der unverschämten Hande ausbeuten läßt, als daß es in Gemeinschaft mit den Arbeitern gegen die Junkerherrschaft Front macht. Und das klassenbewußte Proletariat hat so wenig Vertrauen zu dem Bürgertum, daß es nicht einmal den Versuch wagt, eine Massenbrüderchaft in Szene zu setzen. Das ist ein wahrer Jammer, denn diese machtlose Situation, in der sich Bürgertum und Proletariat infolge ihrer Vereinzelung befinden, gewährt den Junkern und den mit ihnen verbündeten Ultramontanen die Möglichkeit, der Masse des Volkes immer neue Steuern aufzubürden.

In diesem Glend ändern alle Sklave- und Entrüstungs-schreie nichts. Denn was wird es nützen, daß die bürgerliche „Frankfurter Zeitung“ mit Bezug auf den gegenwärtigen Stand der sogenannten Finanzreform im deutschen Reiche schreibt: „Der Kern des Ganzen ist einfach: Das konservative Agrarierium, seit 30 Jahren durch die gesamte Gesehgebung auf Kosten der großen Masse und aller andern Berufsstände direkt und indirekt begünstigt, versucht jetzt mit verwegener Mute den landwirtschaftlichen Grundbesitz von der Besteuerung frei zu halten und verbindet damit die ausgesprochene Absicht, die politische Machtstellung der Konservativen gegen jede liberale Anwendung, die aus der Hochpolitik entsprang, auf lange Zeit hinaus zu sichern. Das ist es. Man kann dieses Beginnen eines krassen wirtschaftlichen Egoismus und politischen Machtbezugs auch ohne an sich beleidigende Worte kennzeichnen; aber die Sache ist so ungeheuerlich, daß auch der, der starke Worte im politischen Kampfe nicht immer für nützlich hält, es niemandem verargen kann, wenn er — kräftigeren Beispielen der agrarischen Demagogen folgend — zu den schärfsten Formen der Kennzeichnung greift. Die Empörung muß sich Luft machen, und wem die eine Faust eines rückwärtslosen Gegners an der Kehle und die andre in der Tasche liegt, der schreit. Nachdem das extreme Agrarierium in monatelangen, stillen, inneren Kämpfen über den verständigeren und patriotischer etwas weisfertigeren Teil der konservativen Partei gesiegt hat, unternimmt es die Kraftprobe im Vertrauen auf die Schwäche der Regierung, gestützt auf die nur auf politischer Verärgerung zu erklärende Hilfe des Zentrum, das bei dieser Gelegenheit seinen Charakter als Volkspartei verleugnet und ermittelt durch die Parteizersplitterung in der Linken, die namentlich ein planvolles politisches Zusammenwirken zwischen dem bürgerlichen Liberalismus und der Sozialdemokratie noch ausschließt. Wenn sich ein Mann fände, sei es ein Staatsmann oder ein Volkshüter, dem es gelänge, die Summe von Unmut und Empörung, die sich in den letzten Monaten gegen das konservative Agrarierium angesammelt hat, zu tatkräftigem Zusammenwirken zu vereinen, dann wäre der schließliche Ausgang gar nicht zweifelhaft, dann könnte nicht nur, dann müßte zur Reichstagsauflösung geschritten werden.“

Schöne Worte, kräftige Worte — aber leider nur Worte! Nirgends eine Tat! Neben im Parlamente, Neben in der Protestversammlung, und doch fehlt alles beim alten! Es ist eine Schmach und eine Schandtat!

Eine merkwürdige Submissionsblüte. Die „Fachszeitung“, das Organ der Tischlermeister und Holzindustriellen Deutschlands, berichtet über das Resultat eines Submissionsauschreibens folgendes, das auch unsere Kollegen interessieren dürfte: „Daß in der gegenwärtigen schlechten wirtschaftlichen Lage, in der sich die gesamte Holzindustrie und namentlich die Bauindustrie in Berlin befindet, die Konkurrenz die ärgsten Submissionsblüten treibt, so daß wir fast in jeder Nummer unserer Zeitung erste Mahnungen an die Submittenten ergehen lassen müssen, ist allseitig bekannt; und ebenso bekannt ist es auch, daß es eine ganze Anzahl Betriebsunternehmer gibt, die allen Warnungen zum Trotz ihre Konglomeratstücke im Berechnen der Arbeiten wiederholen. Jetzt scheint jedoch auch diesen Herren ein neuer Konkurrent zu erstehen, wie aus nachstehendem, uns soeben übermitteltem Submissions-Resultat zu ersehen ist, denn bei der engeren Submission über Lieferung von Möbeln (Spinden, Schreibtischen usw.) für das Reichspostgebäude am Potsdamer Bahnhof in Berlin vom 8. Juni 1909 wurden folgende Offerten abgegeben:

Mäder	5676 Mk.
Meschlow	5447 „
H. Fangauf	4720 „
Prof. Treptow	4593 „
Gebr. Naabe	3632 „
Straßgefängnis Tegel	2891 „

Das hat wirklich noch gefehlt, daß jetzt die Strafanstalten in die Unternehmerlisten aufgenommen, beziehungsweise zur

Submission zugelassen werden! Wiederholt ist schon von einigen Abgeordneten im Reichstage und Preussischen Landtage auf die Konkurrenz der Strafanstalten hingewiesen worden, und erst kürzlich wurde vom Ministerium eine beruhigende Erklärung abgegeben. Da fährt nun dieses Submissions-Resultat wie ein Blitz aus heiterem Himmel herab! — Und merkwürdig, gerade diejenige Reichsbehörde, die im Interesse des gesamten Handels- und Erwerbslebens unablässig bestrebt sein sollte, auch dem Fortschritt und der Entwicklung der Erwerbs- und Handelsinteressen die größte Aufmerksamkeit zu widmen, scheint ihre Popularität darin zu suchen, fortgesetzt unerfreuliche Überraschungen namentlich der Handels- und Geschäftswelt zu bereiten! Wir erwähnen nur den Sturm der Entrüstung gegen die Erhöhung der Fernspreckgebühren, die Verringerung der Anzahl der Briefbestellungen, aber mit der Heranziehung des Strafgefängnisses Tegel zur engeren Submission für Tischlerarbeiten hat die Reichspostbehörde wirklich den Vogel abgeschossen!

Das trifft alles wirklich herrlich zusammen. Im Reichstage treibt man ein frivolles Spiel mit der Finanzsteuerreform; überall werden dem Handwerker neue Steuern zugemutet, wie die geplante Reform der Sozialgesetzgebung beweist, dazu kommen die Erhöhungen von Beamtengehältern, die in der allerungünstigsten wirtschaftlichen Lage vorgenommen werden, und nun treten den Handwerkern gegenüber noch die Strafgefängnisse als Konkurrenten auf! Das hat wirklich noch gefehlt, um dem Rasen den Boden auszuwaschen!

Wir können den armen Handwerksmeistern den Schmerz über die unliebsame Konkurrenz der Strafanstalten nachfühlen. Aber haben diese Herren auch schon einmal darüber nachgedacht, wo denn die Strafanstalten mit den Arbeitsprodukten der Gefangenen bleiben sollen? Arbeiten sollen und müssen die Gefangenen, aber wo will man die Erzeugnisse unterbringen? Die Regierung befindet sich in der Klemme: auf der einen Seite hat sie das bekannte warme Herz für das Handwerk und auf der andern Seite die Sorge für den Abzug der Gefängnisarbeit. Was soll sie da machen? Hier zeigt sich wieder einmal ein Punkt, der die Widersinnigkeit des Kapitalismus deutlich illustriert.

Koalitionsrecht und Koalitionspflicht. Bekanntlich legen die organisierten Arbeiter großen Wert darauf, daß alle ihre Kameraden einer Gewerkschaft angehören. Einerseits aus taktischen Gründen, weil sie ihren Forderungen um so mehr Nachdruck verleihen können, je höher der Prozentsatz der Organisierten in einem Betriebe resp. einer Branche ist. Andererseits aus moralischen Gründen, weil sie — und nicht mit Unrecht — der Meinung sind, daß derjenige Mensch, der an den Errungenschaften einer Gewerkschaft Anteil hat, auch verpflichtet ist, an den Opfern für diese Gewerkschaft mitzutragen. Ferner kommt auch noch hinzu, daß beim Abschluß eines Tarifs nur in der beiderseitigen Organisation die Gewähr liegt für die Innehaltung der getroffenen Abmachungen, weil die Unorganisierten, seien es Meister oder Gesellen, tun können, was sie wollen.

Aus diesen Erwägungen heraus erklärt sich auch das Vorgehen zweier Gewerkschaften, das das Entsetzen der Scharfmacher und Kapitalproben erregt hat. Eine bayrische Unternehmerzeitung erzählt nämlich eine Geschichte, die man nach ihrer Ansicht „für kaum glaubhaft halten sollte“. Man lese nur und staune: „Vor ungefähr zwei Wochen brachen in einer Fabrik in der Umgegend von München anlässlich des Ablaufes eines Tarifvertrages Arbeitsdifferenzen aus, die zu einem Streik führten. Während der Dauer des Streiks unterbreiteten die beteiligten Gewerkschaften durch ihre Führer (es handelt sich um den Verband der Land- und Fabrikarbeiter sowie um den Deutschen Metallarbeiterverband) den Entwurf eines neuen Vertrags, der u. a. folgenden Bassis enthielt: „Die Fabrikleitung verpflichtet sich, nur Mitglieder der beiden vertraglich bestehenden Gewerkschaften zu beschäftigen und von ihren bisherigen Arbeitern diejenigen zu entlassen, die nicht binnen vier Wochen den Nachweis erbracht haben, daß sie Mitglieder einer der beiden Organisationen geworden sind.“

Un diese Forderung, die vom moralischen und praktischen Standpunkte ganz vernünftig ist, knüpft das Scharfmacherorgan folgende Bemerkungen: „Es fehlt nur noch, daß die Werkleitung die Beiträge für die Organisation allwöchentlich vom Lohne abzieht und an die Verbandskasse abzuliefern hat. Kann man sich eine schamlosere Veltätigung der Koalitionsfreiheit denken? Der Arbeiter soll nicht mehr frei entscheiden dürfen, ob er einer und welcher Organisation er angehören will, sondern er wird von den Genossen aufs Pfaster gesetzt, wenn er sich nicht unter ihr Joch beugt. Welche beispiellose Frechheit bedeutet ferner die Zumutung dem Arbeitgeber gegenüber, der gewissermaßen zum unbesetzten Agitator der Gewerkschaft getrieben wird! Das könnte ja wohl den Gewerkschaften passen, daß der Arbeitgeber etwaige schlecht zahlende Mitglieder zur Zahlung anhält und organisations-milde Arbeiter auf die Straße setzt. Ganz abgesehen aber von allen anderen Begleiterscheinungen dieses famosen Bassis, läßt sich ein schlimmerer Terrorismus denken? Bedarf die mehrfach aufgestellte Behauptung, daß die sozialistischen Gewerkschaften an Rücksichtslosigkeit der Gesinnung ihren eigenen Leuten gegenüber alles übertreffen, was sich ausdenken läßt, nach solchen Beispielen noch eines Beweises? Wer glaubt jetzt noch an die Echtheit der Entrüstung, mit der diese Herren gegen sogenannte Beschränkungen der Koalitionsfreiheit durch die Unternehmer vorgehen? Bei ihnen handelt es sich allerdings nicht um Beschränkung der Koalitionsfreiheit, sondern um ihre völlige Beseitigung.“

Diese gutgespielte Entrüstung des Unternehmertums kommt uns direkt lächerlich vor. Wie mancher Unternehmer hat nicht für sogenannte patriotische und konfessionelle Zwecke selber bei seinen Arbeitern einkassiert! Die Gewerkschaften verlangen so etwas gar nicht und sie verzichten gern auf die Agitationsarbeit des Unternehmers. Was sie aber von den Arbeitern fordern, ist Solidarität und Disziplin; was sie zu beseitigen suchen, ist die Druckbergerei und Gleichgültigkeit. Und das ist ihr gutes Recht. Daran brallen alle Freiheitsphrasen und Entrüstungsschreie der Unternehmertums-wirkungslos ab.

Baugewerbliches.

Bauarbeiter-Schutzkonferenz in Berlin. Die erste Konferenz der baugewerblichen Arbeiter für die Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Brandenburg und der Stadt Berlin fand am 13. Juni in Berlin statt. Anwesend waren 72 Delegierte und der Vertreter der Zentralkommission für Bauarbeiter-Schutz aus Hamburg G. Seinfke.

Neben dem gewerblichen Arbeiterschutz in Preußen und die nordöstliche Baugewerksberufsgenossenschaft referierte Kollege Link-Berlin. Redner verlangte in seinem Vortrag von der preussischen Regierung die Anstellung von Arbeiterkontrolloren, damit die Ministerialerlasse, Polizeiverordnungen usw. einen praktischen Nutzen für die baugewerblichen Arbeiter haben. Die Ueberwachung könne und dürfe nicht in den Händen der Berufsgenossenschaft gelassen werden. Der Arbeiterkontrollor muß mit dem Wesen und den Einrichtungen des Baues vertraut sein und auch die genügende technische Bildung haben. Die Behauptung, daß in Süddeutschland, wo Arbeiterkontrolloren angestellt sind, die Unfälle sich nicht verringert haben, ist nicht zutreffend, wie der Redner an einigen Zahlen nachweist.

Der Sekretär der Zentralkommission für Bauarbeiter-Schutz aus Hamburg ergänzte die Ausführungen durch weiteres Zahlenmaterial.

In der Diskussion waren von Interesse die Ausführungen über die Arbeitslosigkeit im Betonbau. Nachfolgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die auf der ersten Bauarbeiter-Schutzkonferenz angewendeten Vertreter der baugewerblichen Arbeiter, zu dem Geltungsbereich der nordöstlichen Baugewerksberufsgenossenschaft zugehörig, erklären:

- I. den Ausführungen des preussischen Ministers Herrn v. Breitenbach im preussischen Abgeordnetenhaus, „der materielle Bauarbeiter-Schutz kommt in den auf reichsgesetzlicher Grundlage beruhenden — für Stadt und Land geltenden — Unfallverhütungsvorschriften zum Ausdruck“, nicht zustimmen zu können;
 - II. die zeitliche Kontrolle der Betriebe durch technische Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaft, sowie durch höhere Baubeamte, technische mittlere Beamte und durch ausgebildete Schulleute kann als eine wirksame Kontrolle nicht angesehen werden, weil durch diese Art Kontrolle die Unfallgefahren mit ihren unabsehbaren Folgen nicht im entferntesten gemildert werden.
- In Erwägung dieser Tatsachen fordern die baugewerblichen Arbeiter:
- 1. Die Regelung des Bauarbeiter-Schutzes darf, ungeachtet der Unfallverhütungsvorschriften, nicht dem Ermessen der Berufsgenossenschaft überlassen bleiben, vielmehr muß eine landesgesetzliche Regelung stattfinden.
 - 2. Die Ueberwachung der Baubetriebsstätten ist organisatorisch dahingehend umzugestalten, daß in Orten von 10 000 Einwohnern an Bauarbeiterkontrolloren zur Mitwirkung anzustellen sind.
 - 3. Um die behördlichen Bestimmungen in genügender Weise durchzusetzen auf ihre Einhaltung zu kontrollieren, ist eine Zentral-Baugewerkskommission im Ministerium als Aufsichtsinstantz für Preußen zu schaffen. Diese Instanz muß aus höheren, technisch gebildeten Beamten bestehen und hat alljährlich Bericht über die behördliche Ueberwachung zu erstatten."

Arbeiterversicherung.

Die Krankenkassen im Jahre 1908.

Die Berichte sämtlicher Ortskrankenkassen für das Jahr 1908 sind nunmehr erschienen. Es ist erfreulich, konstatieren zu können, daß das statistische Material und die sonstigen sozialpolitischen Mitteilungen, die sie bringen, von Jahr zu Jahr vollständigere dargeboten werden. Sind doch gerade die Geschäftsergebnisse der Krankenkassen geeignet, viel zur Erkenntnis des wirtschaftlichen und sozialen Lebens beizutragen. Die amtliche Statistik der Arbeiterversicherung erschließt das wertvolle sozialstatistische Material der Krankenkassen nur in ganz unvollkommener Weise. Man ist daher gegenwärtig in der Hauptsache auf das Studium der Einzelberichte der Kassen angewiesen.

Ein solcher Ueberblick zeigt, daß das Jahr 1908, das ein Jahr der wirtschaftlichen Krise war, auch zu einem solchen für die Krankenkassen wurde. Fast alle Kassen klagen über eine rapide Steigerung der Ausgaben. Zu einem Teile ist sie auf die allgemein steigende Inanspruchnahme der Kassenleistungen zurückzuführen, zum größten Teile aber auf die Einwirkung der Arbeitslosigkeit. Die Zeiten ohne Einkommen führen zu schlechter Ernährung und erhöhen so die Krankheitsgefahr oder sie veranlassen das Meer der chronischen Kranken, die Gelegenheit zu einer Kur zu benutzen. Bei vielen Kassen ist auch die Zahl der Mitglieder zurückgegangen, was — da eine Reihe von Ausgaben ihre gleiche Höhe behalten — einen Einfluß auf das Kassenergebnis ausübt.

Ueber das gesamte Krankenkassenwesen in Preußen wird berichtet, daß noch nie eine wirtschaftliche Krise eine so unheilvolle Wirkung gehabt habe als im Jahre 1908. Die Mitgliederzahlen gingen gegenüber dem Vorjahre um 134 zurück. Die Ortskrankenkasse in Pirna gibt an, daß das Jahr 1908 das ungünstigste seit Bestehen der Kasse war. Es brachte ihr ein Defizit von 10568 Mk. Die Ortskrankenkasse in Kiel teilt mit, daß die Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder um 800 abnahm. Die ungünstigen Erwerbsverhältnisse hatten auf den Kassennachschuß die volle Wirkung ausgeübt. In dieser trüben Zeit hätte auch nicht mit einer Beitragserhöhung hervorgetreten werden können. Die Ortskrankenkasse in Straßburg i. G. berichtet ebenfalls von einem Rückgang der versicherungspflichtigen Personen. Einem größeren Defizit begegnete sie durch Erhöhung des Beitragssatzes von 3 1/2 auf 4 Prozent des durchschnittlichen Tagelohnes und der Wiedereinführung eines Karenztages für den Krankengeldbezug im Laufe des Berichtsjahres. Die große Ortskrankenkasse in München mit ihren ca. 107 000 Mitgliedern gibt an, daß das finanzielle Ergebnis des Berichtsjahres wesentlich ungünstiger sei als das früherer Jahre. Der Krankenbestand habe eine Höhe erreicht, wie nie zuvor, was zweifellos eine Folge der wirtschaftlichen Krise sei.

Die Ortskrankenkasse Leipzig mit ihren ca. 162 000 Mitgliedern, die größte Krankenkasse des deutschen Reiches, spricht davon, daß die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen das Jahr 1907 bereits zu leiden hatte, im Berichtsjahre ihren Einfluß in verstärkter Weise geltend machten. Die Mehrausgabe an Krankengeld, Krankenhauskosten u. gegenüber dem Jahre 1907 betragen rund eine halbe Million Mark. In vielen Fabriken kam es zur Verminderung der täglichen Arbeitszeit oder zur Entlassung von Arbeitern. Allgemein wurde beobachtet, daß der Zuwachs von Mitgliedern in den höheren Klassen nur gering war, dagegen viele Klassenversetzungen von den höheren Klassen nach den niederen sich nötig machten. Die durchschnittliche Mitgliederzahl hat zwar eine kleine Zunahme erfahren, doch ist diese nur darauf zurückzuführen, daß die Hausgewerbetreibenden in Leipzig der Versicherungspflicht unterstellt wurden. Die Ortskrankenkasse in Dresden (105 000 Mittel. berichtet, daß trotz der Mitgliederabnahme die Zahl der Erwerbsunfähigkeitsfälle um 1536 stieg. Die Ortskrankenkasse in Weimar schreibt in ihrem Bericht, daß der wirtschaftliche Niedergang im Jahre 1908 Formen angenommen habe, wie sich ihrer die Geschäftsleute seit 30 Jahren nicht erinnern können. Infolge des niederen Verdienstes der Versicherten mußten viele Versicherungen aus höheren in niedrigere Klassen vorgenommen werden. Die Klasse hatte ein Defizit von 106 000 Mk. Ähnliches meldet die Ortskrankenkasse Chemnitz. Die Mitgliederzahl verringerte sich im Laufe des Jahres um rund 1000, der Fehlbetrag betraffte sich auf 180 000 Mark. Die Ortskrankenkasse in Wismar spricht ebenfalls von der wirtschaftlichen Krise, durch die zuerst die Krankenkassen in Mitleidenschaft gezogen werden. Sie hatte eine Mehrausgabe an Krankengeld allein von 25 000 Mk. Die allgemeine Ortskrankenkasse in Magdeburg mußte in den Jahren 1907 und 1908 ihren Reservefonds 80 000 Mk. entnehmen. Die Ortskrankenkasse Gera schreibt, daß infolge der Krise die Mitgliederzahl ständig zurückging. Ähnliche Klagen bringen noch vor die Klassen in Bitterfeld, Gießenburg, Bremerhaven usw.

Durch die Einführung einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung würden die Krankenkassen in hohem Maße entlastet werden. Insofern darf auch nicht verkannt werden, daß die ungünstigen finanziellen Ergebnisse der Krankenkassen in den letzten Jahren zum Teil auf die ständig sich erhöhenden Arzthonorare auf die Verteuerung der Arzneien und Heilmittel, dem wachsenden Umfange der Krankenhauspflanze und der steigenden Kosten derselben usw. zurückzuführen sind. Trotz der Krise fanden sich auch im Jahre 1908 ein Anzahl Kassen, die ihre Unternehmungen nach irgend einer Richtung ausbauten. Im großen und ganzen zeigen die zum Teil recht interessanten Kassenberichte, daß die Arbeiter das Selbstverwaltungsrecht vorzüglich zu handhaben verstehen.

Gerichtliches.

Die „christliche“ Wahrheitsliebe des „Deutschen Maler“ vor Gericht.

In Nr. 9 des „Deutschen Maler“ war in einem Artikel aus Frankfurt a. M. folgende Behauptung aufgestellt:

„Beim Abschlusse der Tarifverträge in Frankfurt a. M. im Vorjahre erklärte der Landesverbandsvorsitzende der Arbeiter, Herr Cymmer, daß es schwerhalten würde, bei Beendigung der Aussperrung alle Gehilfen wieder unterzubringen. Da hat und bettelt der Gauleiter des roten Verbandes bei Herrn Cymmer: „Sorgen Sie doch bitte dafür, daß die Leute wieder eingestellt werden, wenn sie dann auch wieder entlassen werden.“

Kollege Zimmermann sandte hierauf eine Berichtigung an den Redakteur des „Deutschen Maler“ Herrn Melcher und erklärte, daß die aufgestellte Behauptung in allen Teilen un wahr sei. Als Beweis hierfür bezog er sich auf eine Berichtigung des Herrn Cymmer, die der Redaktion des „D. M.“ bereits am 1. März zugegangen, von dieser aber nicht veröffentlicht wurde. In dieser Berichtigung erklärte Herr Cymmer gleichfalls, daß die Behauptung des „D. M.“ un wahr sei.

In Nr. 13 nahm nun die Redaktion des „D. M.“ die Berichtigung des Kollegen Zimmermann auf, unter der höhnischen Ueberschrift: „Herr Gauleiter Zimmermann berichtigt“, und bemerkte dazu:

„Unsere Gewährsmänner halten trotz der Berichtigung des Herrn Gauleiter Zimmermann ihre Behauptung aufrecht, und haben wir Herr Cymmer folgendes Schreiben gesandt: „Auf Ihre wertere Zuschrift vom 1. März in Sachen „Vereinsanzeiger“ kontra „Deutscher Maler“ gestatten wir uns mitzuteilen, daß unsere Gewährsmänner die in Nr. 9 des „Deutschen Maler“ angegebenen Angaben hochhalten. Aus diesem Anlaß liegt daher kein Grund zur Berichtigung unsererseits vor.“

Herr Cymmer ließ hierauf der Redaktion des „D. M.“ folgendes Antwortschreiben über die „christliche“ Wahrheitsliebe zugehen:

„Im Besitze Ihrer heutigen Zuschrift bin ich sehr erstaunt, daß Ihre Gewährsmänner die in Nr. 9 gemachten Angaben aufrechterhalten wollen. Mit anderen Worten: Sie halten demnach meine Angaben für falsch. — Nicht meinethalben bedauere dies, als vielmehr, daß von einer Organisation, die sich christlich nennt, der Wahrheit und der Tatsache nicht entsprochen wird.“

Hierüber geriet der Redakteur des „D. M.“ in „Tarnsch“ und er holte zu kräftigem Schlage gegen Cymmer und Zimmermann aus, indem er seine frühere Behauptung mit folgenden „geistreichen“ Worten bekräftigte:

„Daß auch jetzt noch 2 X 2 nicht 5, sondern 4 ist. Die Angaben unserer Gewährsmänner bleiben also nach wie vor bestehen und liegt gar kein Grund vor, die Wahrheit derselben in Zweifel zu ziehen. Die Unterstellung in dem Schreiben, daß wir der Wahrheit und der Tatsache nicht entsprochen“, ist, gelinde gesagt, mehr als deplaciert!“

Nach dieser wiederholten Behauptung strengte Kollege Zimmermann eine Beleidigungsklage gegen den Redakteur des „D. M.“ Melcher, an. In der am 12. Juni stattgefundenen Verhandlung vor dem Schöffengericht in Frankfurt a. M. erklärte Melcher, den Wahrheitsbeweis für seine Behauptung zu erbringen. Herr Abel, Bezirksleiter des christlichen Verbandes in Frankfurt a. M. und Herr Densfeld aus Riedorf sollten die Wahrheit der Behauptung beweisen. Doch wie klüglich ist Herr

Melcher mit seinen Zeugen reingefallen. Abel, der beschwor, daß die Uebersetzung von Zimmermann gefallen sei, verweigerte auf Befragen des Vorsitzenden, „ob er den Artikel geschrieben habe“, die Auskunft. Er mußte sich dann lagen lassen, daß er ja als Mittäter in Betracht komme und gar nicht verurteilt werden dürfe; der andere Zeuge, Lincher Densfeld, will es von „anderen gehört haben“, daß Zimmermann die Uebersetzung getan habe. Demgegenüber stand das vom Vorsitzenden als einwandsfrei bezeichnete Zeugnis des Herrn Cymmer und das des Kollegen Margraf, die beide erklärten, „daß die Uebersetzung von dem Stoll. Zimmermann nicht gefallen sei“. Interessant und kennzeichnend ist, als Herr Cymmer aussagte, daß er Herr Abel Vorhalt über die unwahre Behauptung in dem Artikel gemacht habe, dieser hierauf erwidert habe: „sie seien angegriffen worden und da müssen sie sich wehren!“

Der zu Beginn der Verhandlung recht schneidig auftretende Anwalt Melchers mußte wohl nach einem solchen Meinfall mit seinen Zeugen einsehen, daß er eine schlechte Sache verteidigte und er riefete M. kräftig zu, doch einen Vergleich einzugehen und eine Ehrenerklärung abzugeben. Nach laugem Bögem, wobei Melcher sich besonders gegen die Publikation im „Deutschen Maler“ wehrte, entschloß er sich, folgende Erklärung abzugeben:

„Der Beklagte erklärt, er habe dem Kläger keineswegs den Vorwurf machen wollen, daß er das von seiner Partei in ihn gesetzte Vertrauen mißbraucht hätte, er (der Angeklagte) habe sich vielmehr durch die heutige Verhandlung davon überzeugt, daß zu einem derartigen Vorwurf keinerlei Veranlassung vorliege. Der Angeklagte übernimmt sämtliche Kosten des Verfahrens. Er verpflichtet sich auch, diesen Vergleich binnen zwei Wochen in der von ihm als verantwortlicher Redakteur gezeichneten Zeitschrift „Der Deutsche Maler“ zu veröffentlichen.“

Die erste Zurechtweisung durch den Arbeitgeber war dem „christlichen“ Lügenpeter noch nicht blamabel genug, er mußte sie sich erst noch gerichtlich bestätigen lassen. Ob diese Zurechtweisung für die Zukunft von dem „Deutschen Maler“ beachtet wird?

Eingefandt.

Vorschlag zur Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage im Winter.

(Gründung von genossenschaftlichen Winter-Arbeitsstätten.)
Jahr für Jahr leiden wir durch die Arbeitslosigkeit im Winter bitterste Not. Unser Bestreben, unsere Lage im Winter erträglich zu gestalten, haben wir noch nicht erreicht. Obwohl der Verband erst durch die Gründung einer Arbeitslosenversicherung ver sucht, uns zu helfen, so wird doch die Wirkung dieser Maßnahme gleich einem Tropfen auf einen heißen Stein sein. Dies soll kein Vorwurf für den Verband sein, denn mit geringen Mitteln kann man eben nur wenig leisten.

Wir müssen daher andere Wege suchen, um uns und unsere Familien vor Not und Elend zu schützen. Von Staatswegen haben wir nichts zu hoffen. Wir sind auf Selbsthilfe angewiesen.

Von dem Grundgedanken ausgehend, daß die Schaffung von Arbeitsplätzen die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ist, gestatte ich mir daher, den Kollegen nachstehenden Vorschlag zu machen, der, falls er durchgeführt werden kann, geeignet wäre, wenigstens teilweise unsere Lage zu verbessern. Mein Vorschlag geht dahin, in jeder größeren Stadt sämtliche Partei-Institutionen usw., die Konsumvereine, Volks- bezw. Gewerkschaftshäuser und überall, wo wir bezw. unsere politischen Freunde Einfluß haben, zu ersuchen, die sich notwendig machenden Maler-, Lackierer- und Anstreicherarbeiten, soweit möglich, im Winter fertigen zu lassen und mit der Ausföhrung derselben zu gründende genossenschaftliche Verbands-Winter-Werkstätten zu beauftragen.

Die Organisation derselben denke ich mir folgendermaßen: Mitglied kann jedes Verbandsmitglied werden, das seinen Verpflichtungen der Organisation gegenüber nachkommt. Das notwendige Arbeitsgerät, Material usw. wird aus den von denselben anzubringenden geringen Geschäftsanteilen bezw. aufzunehmenden Darlehen beschafft. (Die Geschäftsanteile können im Sommer ratenweise eingezahlt werden.) Mit der Geschäftsföhrung wird ein erfahrener Kollege betraut, dessen Stellung nie alles nähere durch Statut festzulegen wäre. Die Arbeitsverteilung erfolgt gleichmäßig, zunächst an sämtliche arbeitslose Genossenschaftsmitglieder, je nach vorhandener Arbeit. Notwendigenfalls können auch verbandsangehörige Nichtmitglieder eingestellt werden. Lohnzahlung erfolgt nach Tarif.

Die Preise der gefertigten Arbeiten werden zusammengeseht aus den gezahlten Löhnen, verbrauchtem Material und einem prozentualen Zuschlag für Abnutzung der Arbeitsgeräte, Amortisation und Verzinsung der Darlehen und Geschäftsanteile sowie zur Gründung eines Reservefonds. Der eventuelle Gewinnüberschuß wird als Arbeitslosen-Unterstützung verteilt.

Dies ist mein klüchtig skizzierter Vorschlag. Zur Stellungnahme hierzu und eventuellen Ausföhrung bitte ich diese meine Anregung in den nächsten Versammlungen der etwa in Frage kommenden Filialen zur Sprache zu bringen und eventuell eine Kommission zu wählen, die die Ausföhrbarkeit für die betr. Stadt zu prüfen und festzustellen hat, wie weit die zu gründenden Werkstätten — die auch bei etwaigen Streiks Verwendung finden könnten — mit Arbeit unterstützt und wieviel Kollegen sich beteiligen würden. Um die Gründungen einheitlich zu gestalten, dürfte es sich empfehlen, daß je ein Mitglied der diesbezüglichen Filialkommissionen zu einer gemeinschaftlichen Beratung an einem zu bestimmenden Orte zusammenzutreten.

Obwohl ich keinesfalls verkenne, daß die Ausföhrung alles dieses auf wesentliche Schwierigkeiten stoßen wird, bin ich der Ueberzeugung, daß es unserer Energie gelingen wird, alle Hemmnisse zu überwinden und diese Maßnahmen uns eine Besserung der wirtschaftlichen Lage bringen muß.

Carl Weyer, Dresden-N., Löbnitzstr. 11.

Dom Ausland.

Oesterreich. Nach Wien ist jeder Bezug von Malerarbeitern aller Umstände strengstens zu halten.

Nach Abbazia, Meran und Warnsdorf ist jeder Zugang von Malern, Anstreichern und Lackierern streng fernzuhalten.

Ungarn. Nach Budapest ist Zugang von Malern, Anstreichern und Lackierern streng fernzuhalten.

Schweiz. Gesperret sind: Gebr. Beer in Auerstatt, In Baden, Wettingen, Turgi, Thun i. N. und Brugg befinden sich die Maler im Streit.

Der Kampf der Wiener Anstreicher hat nach kurzer Dauer durch die Einmütigkeit und Disziplin unserer Kollegen zum Siege geführt.

Zu St. Gallen wurde zwischen der Malermeisterinnung und unserm Bruderverband ein neuer Tarif abgeschlossen.

Das Juniheft der deutschen Malerzeitung 'Die Mappe' (Heft 3, Band 29) liegt in der bekannt reichhaltigen Ausstattung vor.

Fachliteratur.

Die Kontorarbeiten des Malers. Ein Ratgeber für das Kontor des Malers von Franz Jos. Wenzel.

Die Kontorarbeiten des Malers. Ein Ratgeber für das Kontor des Malers von Franz Jos. Wenzel.

Literarisches.

In Freien Stunden. Die Hefte 20-22 sind erschienen und bringen u. a. die Fortsetzung des historischen Romans 'Kenntwort' von Walter Scott.

Die Volksgesundheit. Zeitschrift des Verbandes der Vereine für Volksgesundheit.

Fachblatt für Holzarbeiter. Heft 6 des vierten Jahrganges, Juni 1909.

Arbeiter-Gesundheits-Kalender 1910. Der über 100 Seiten starke Kalender bietet eine Fülle interessanter Materialien und praktischer Ratsschläge.

Die Arbeitervertretung in der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung.

Arbeitersekretariat Hannover-Linden u. Umg. 5. Geschäftsbericht für die Zeit vom 1. Jan. 1907 bis 31. Dez. 1908.

Briefkasten.

61172. Nach dem alten b. G. Ohne nähere Angabe ist keine genaue Auskunft zu geben.

Sterbetafel.

Frankfurt a. M. Am 28. Mai starb unser langjähriges Mitglied Friedrich Rink von Langensfeld im Alter von 81 Jahren.

Dereinsteil.

Bekanntmachung.

Ausschluss. Von der Filiale Braunschweig wurde das Mitglied Alfred Meyer, Buchn. 59267, wegen Vertretung von Geldern in der Zahlstelle Goslar auf Grund des § 7a des Statuts ausgeschlossen.

Bericht der Hauptkassse vom 15. bis 21. Juni. Eingekandt wurde: Hensburg 100, Potsdam 150, Reichenhall 222,95, Marburg 100, Greiz 100, Weh 120, Queblinburg 81, Düsseldorf 400, Cassel 600, Köln 400, Gera 150, Hannover 800, Detmold 120 Mk.

Material wurde versandt: B. = Beitragsmarken, C. = Eintrittsmarken, K. = Kalender, F. = Futterale, P. = Protokolle, Ext. = Extramarken, D. = Duplikatmarken, WM. = Vereins-Anzeiger-Marken.

Hamburg 400 B. a 60 S.; Brandenburg 3000 B. a 55 S.; Bromberg 400 B. a 50 S., 20 C.; Cottbus 600 B. a 55 S., 30 C., 400 WM.; Greifswald 1200 B. a 60 S.; Danzig 4000 B. a 60 S., 100 C.; Darmstadt 2000 B. a 60 S.; Eisenberg 20 C.; Finsterwalde 400 B. a 50 S., 2 B.; Forst 20 P., 2 St.; Friedberg 10 C.; Glauchau 10 C.; Gotha 100 C.; Hamburg 10 P.; Hannover 12000 B. a 70 S., 1200 B. a 25 S., 100 C.; Kaiserlautern 800 B. a 50 S.; Liegnitz 2000 B. a 50 S., 50 C.; Passau 10 P.; Wismar 400 B. a 50 S., 20 C., 1 K.; Potsdam 20 C.; Rosenheim 3 P.; Tilsit 2 P.; Wismar 400 B. a 60 S.; Zwickau 1200 B. a 50 S.

S. Wentker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (Eingeliehene Hilfskass Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 13. bis 19. Juni 1909. Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Arnold-Halle a. S. 200 M.; Eggert-Hensburg 100 M.; Hoff-Altona a. S. 200 M.; Wilmshagen-Hiesfeld 100 M.; Altona-Rostock in Mecklenburg 100 M.; Freitag-Wilmshagen 100 M.; Brandt-Detmold 60 M.

Zusfuß wurde abgekandt für die örtliche Verwaltung in Mannheim an Rudolph 100 M.

Krankengelder erhielten Buchn. 7056, M. Günther in Mühlheim a. d. Ruhr, 22,50 M.; Buchn. 14864, W. Mipdorf in Leuphl. 11,25 M.; Buchn. 23225, J. Sievers in Stellau in Holst., 22,50 M.; Buchn. 22960, G. Weber in Malsbach i. Pfalz 20,25 M.

Sterbegeld wurde gezahlt für J. Sievers in Stellau in Holst., Buchn. 23225, 110 M.

Die örtlichen Verwaltungen werden ersucht, die Marken a 60 S und a 30 S bei der Abrechnung des zweiten Quartals mit einzusenden.

J. S. Wulle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Maler - Mäntel,

Beste Qualität mit schrägen Taschen und Unlegekragen. Nur eigenes Fabrikat.

Table with 4 columns: length (110, 120, 130, 140 cm) and price (2.75, 2.90, 3.10, 3.25 M).

Hosen aus Stoffstoff 2.- M., Mühen 40 S., Dreil.-Hosen und Jacken à 2.80 M., Extra-Größen 3.- M. 11. Qualität 25 S. billiger.

Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben. D. Wurzel & Co., Berlin, Wriidenstraße 18, I.

Berufs Kleidung

Ist anerkannt die beste. Berlin N., Brunnenstraße 119. Eigene Fabrik. Verkauf zu Fabrikpreisen. Versand nach außerhalb.

Maler-Rittel

Table with 4 columns: length (110, 120, 130, 140 cm) and price (2.25, 2.50, 2.50, 2.75 M).

Achtung Maler! Kursus in der Glaschildermalerei ert. B. Kohnert, Hamburg, Eiffestr. 37, II. Glanggold, Mattgold, Silber, sow. körnig Aetzen, Auswärts brieflich. - Erfolg unter Garantie.

Zum Selbst-Unterricht!

Neue Holz- und Marmormalereien. Serie I Holzmalerien 3. Auflage Mk. 18.00 | Druckfläche 32x48 cm. Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15.00 | Beide Mk. 32.00.

Porenrollen per Paar (1 u. 2 1/2 Zoll) Mk. 6.00, einzelne 3 Zoll Mk. 4.50. Sämtliche Pinsel etc. für die Holz- und Marmormalerei!

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19. Spezialechule für Holz- und Marmormalerei.

Unterriecht vom 15. Oktober bis 15. März. - Prospekte gratis und franko. -

Neuester Erfolg: Einer unserer Schüler erhielt nach 4 1/2-monatlichem Unterricht für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Mahlers Fondin

versendet gratis und franko Mahler & Co., Bamberg II.

Maler-Mäntel und -Hosen

fertigt aus ausprobierten Qualitäten mit Umlege- und Stehkragen, schrägen und gleichen Taschen.

Die Berufskleidung - Spezialfabrik von Emil Hohlfeldt, Dresden-N., Rittersstr. 2-4. NB. Der Versand geschieht portofrei nach allen Orien. Verlangen Sie Preisliste frei S. u. s.

Billige Malvorlagen

Für 1 M. (Porto 20 Pf. extra) 20 schöne Malvorlagen (Blumen, Landschaften, Figürliches etc.) früherer Wert 3-10 M. Für 3 M. (Porto 50 Pf. extra) 20 schönere Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Amoretten-Kompositionen, Figürliches etc.) früherer Wert 20-25 M.

E. Haberland in Leipzig-R. 50 bunte Malvorlagen Mk. 6.- Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc. Ph. Brühl, Seest. & Weiff.

Sommerkursus für Holz- und Marmor-Malerei

Dienstags und Freitags, abends 8-10 Uhr, pr. Monat Mk. 5.- H. Muuhs, Altona, Alsenplatz 1, II.

Vergrößerungen!

30/40 cm auf Zeichenpapier unr 1 Mk. Unsere Preisliste für alle Größen steht gratis und franko zur Verfügung.

Fertige Gemälde auf Malleinen

nach jeder Photographie (durch deutsches Reichspatent No. 191582 geschützt) in 30/40 cm auf Keilrahmen 10 Mark. Ein grosser Nebenverdienst! Absolute Aehnlichkeit garantiert. - Nur der Erfolg entscheidet!

Richard Swierzy, G. m. b. H. Berlin S. 42, Oranienstr. 70.

Restaurant „Klosterschenke“

Dresden-Alstadt, Cae Dissen u. Seilerg. Restorant der Maler, Lackierer, Anstreicher, Arbeitsnachweis, Bibliothek und Zahlabend. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse. Reichhaltiger Frühstück & Mittag- und Abendessen bei billigen Preisen. F. Biere.

August Heinrich. Der heutigen Nummer liegt die Nr. 25 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Marx, Hamburg, Schmalenbeckerstraße 17. Verlag von S. Wentker, Hamburg 22. Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 22.